

Kindergarten-Monitor 2009/2010



Ein Vergleich der 100 größten Städte
Deutschlands

Bericht

der IW Consult GmbH Köln im Auftrag der Initiative Neue
Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Köln, im Mai 2010

Ansprechpartner für die Inhalte:

IW Consult GmbH
Dr. Karl Lichtblau
Sprecher der Geschäftsführung
E-Mail: lichtblau@iwkoeln.de
Tel. ++49 (0)221 4981-759
<http://www.iwconsult.de>

IW Consult GmbH
Raphaela Smarzczyk
Referentin Research
E-Mail: Smarzczyk@iwkoeln.de
Tel. ++49 (0)221 4981-795
<http://www.iwconsult.de>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1 Zusammenfassung	5
2 Einleitung	11
3 Allgemeine rechtliche Bestimmungen zu Elternbeiträgen	13
4 Elternbeiträge und Haushaltslage von Kommunen	16
5 Stellgrößen für die Höhe von Elternbeiträgen	19
6 Methodik	25
7 Ergebnisse	30
7.1 Allgemeine Ergebnisse	30
7.2 Bezieher mittlerer Einkommen mit einem Kind – Ranking	40
7.3 Bezieher mittlerer Einkommen mit zwei Kindern – Ranking	43
7.4 Bezieher hoher Einkommen mit einem Kind – Ranking	46
7.5 Bezieher hoher Einkommen mit zwei Kindern – Ranking	48
8 Fazit	50
9 Anhang	53
Literatur	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 7-1: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Modellfamilien	31
Tabelle 7-2: Durchschnittliche Elternbeiträge nach alten und neuen Bundesländern.....	35
Tabelle 7-3: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Norden und Süden	37
Tabelle 7-4: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Einkommensstaffelung	38
Tabelle 7-5: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Geschwisterermäßigung.....	39
Tabelle 7-6: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 1 Kind.....	42
Tabelle 7-7: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder	45
Tabelle 7-8: Hohe Einkommen – Modellfamilie 1 Kind.....	47
Tabelle 7-9: Hohe Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder.....	49
Tabelle 9-1: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 1 Kind.....	53
Tabelle 9-2: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder	57
Tabelle 9-3: Hohe Einkommen – Modellfamilie 1 Kind.....	61
Tabelle 9-4: Hohe Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder.....	65

1 Zusammenfassung

Gegenstand der Untersuchung

In dieser Studie werden zum zweiten Mal für die 100 bevölkerungsreichsten Städte die Elternbeiträge für kommunale Kindergärten untersucht. Dabei werden vier Modellfamilien nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder unterschieden: Die Elternbeiträge werden für Familien mit mittlerem und höherem Einkommen berechnet (45.000 und 80.000 Euro Bruttoeinkommen pro Jahr). Einkindfamilien haben ein Kind im Alter von vier Jahren, das sich annahmegemäß im zweiten Kindergartenjahr befindet. Bei Familien mit zwei Kindern ist das jüngere Kind dreieinhalb Jahre alt und das ältere Kind befindet sich mit fünfeinhalb Jahren im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt.

In dem Bericht wird von einer Mindestbuchungszeit von vier bis fünf Stunden vormittags ausgegangen, die es bundesweit in der Mehrzahl der Städte gibt. Die Beiträge werden für die jeweiligen Mindestbuchungszeiten berechnet, die in einigen Städten auch mehr als vier bis fünf Stunden betragen können. Nicht berücksichtigt werden Verpflegungskosten oder Qualitätsunterschiede zwischen den Kindergärten. Bei den Familien mit zwei Kindern besuchen beide zugleich den Kindergarten.

Stand der Erhebung ist die jeweils aktuell gültige rechtliche Regelung bzw. Satzung für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010, das in aller Regel parallel zum Schuljahr verläuft. Änderungen innerhalb des laufenden Kindergartenjahrs wurden berücksichtigt. Stichtag für die Recherche war der 12.03.2010. Regelungen oder Ankündigungen nach diesem Stichtag wurden nicht mit aufgegriffen. Daher werden aktuelle Entscheidungen jenseits des 12.03.2010 über Gebührenerhöhungen als Folge der Wirtschaftskrise nicht abgebildet.

Im Vergleich zur Erhebung im Kindergartenjahr 2007/2008 hat sich die Zusammensetzung der 100 größten Städte in zwei Fällen geändert: Konstanz und die durch eine Städtefusion neu entstandene kreisfreie Doppelstadt Dessau-Roßlau haben heute mehr Einwohner als Villingen-Schwenningen und Wilhelmshaven.

Befunde

Befund 1: Im Durchschnitt zahlen Eltern mit einem Bruttohaushaltseinkommen von 45.000 Euro und einem Kind Elternbeiträge in Höhe von 814 Euro pro Jahr; bei dem Haushalt mit 80.000 Euro Einkommen sind es 1.280 Euro. Im Fall von zwei Kindern zahlen die Bezieher mittlerer Einkommen für beide Kinder zusammen durchschnittlich 935 Euro pro Jahr, die Bezieher höherer Einkommen 1.468 Euro.

Befund 2: Elternbeiträge streuen nach wie vor regional massiv. Auch für das Kindergartenjahr 2009/2010 ergibt sich für Deutschland das Bild eines bunten

Gebührenflickenteppichs. Wie sehr die Elternbeiträge deutschlandweit streuen, lässt sich anhand der geringsten und höchsten Elternbeiträge in den jeweiligen Modellfamilien ablesen: Bei der Modellfamilie mit mittlerem Einkommen und einem Kind liegt die Spanne zwischen null und 1.752 Euro (vier Stunden Mindestbuchungszeit täglich) und bei der Modellfamilie mit mittlerem Einkommen und zwei Kindern immerhin zwischen null und 2.672 Euro (sechs Stunden Mindestbuchungszeit täglich). Bei Einkindfamilien mit hohem Einkommen streuen die Elternbeiträge zwischen null und 2.520 Euro (fünf Stunden Mindestbuchungszeit täglich). Besonders ausgeprägt fällt die Spanne bei Zweikindfamilien mit hohem Einkommen aus; hier schwanken die Preise für beide Kinder zusammengenommen zwischen null und 3.696 Euro pro Jahr (6,8 Stunden Mindestbuchungszeit täglich).

Befund 3: Es gibt ein ausgesprochen heterogenes Preisbild pro Stadt. Nur wenige Großstädte – die Siegerstädte in allen Modellfamilien – können den gleichen Rang bei der Reihung für die Modellfamilie mit zwei Kindern und die Modellfamilie mit einem Kind einnehmen. Bei dem Gros der Kommunen variieren die Platzierungen deutlich: So erreicht Bergisch Gladbach z. B. bei der Modellfamilie mit 45.000 Euro Einkommen und einem Kind Rang 53, bei gleichem Einkommen und zwei Kindern Rang 76, bei 80.000 Euro Einkommen und einem Kind Rang 56 und bei 80.000 Euro Einkommen und zwei Kindern Rang 91.

Befund 4: Die Elternbeiträge sind seit dem Erhebungsjahr 2007/2008 im Durchschnitt über alle Modellfamilien gesunken. Der Rückgang bei den Zweikind-Modellfamilien mit mittlerem Einkommen beträgt rund 16 Prozent und bei jenen mit hohem Einkommen zwölf Prozent. Dafür gibt es mehrere Gründe: Eine wachsende Anzahl von Kommunen stellt nicht nur das dritte, sondern auch schon das zweite und erste Kindergartenjahr komplett beitragsfrei. In anderen Städten geht dieser Rückgang nicht auf eine Absenkung der Betreuungskosten, sondern auf eine Verringerung der Mindestbuchungszeiten zurück. Vor allem in Nordrhein-Westfalen wird aufgrund einer rechtlichen Änderung (Kinderbildungsgesetz) nun auch ein kleineres Wochenstundenpaket angeboten, das mit einer geringeren finanziellen Belastung verbunden sein kann aber nicht sein muss. Denn in einigen NRW-Städten sind trotz Verringerung der Mindestbuchungszeit die Elternbeiträge für Bezieher hoher Einkommen gestiegen: So sind einige Kommunen dazu übergegangen, kleinteiligere Einkommensklassen für die Beitragsfestsetzung einzuführen, so dass die Modellfamilien mit hohem Einkommen in eine höhere Einkommensstufe gerutscht sind.

Befund 5: Es gibt Fälle, in denen die Elternbeiträge gestiegen sind. Gründe hierfür sind u. a., dass es insbesondere in den von Haushaltsnot, Verschuldung und von konjunkturell bedingten Einnahmeausfällen infolge der Wirtschaftskrise geplagten Städten auch schon während des laufenden Kindergartenjahres 2009/2010 zu Erhöhungen von Elternbeiträgen gekommen ist. Beispiele hierfür sind die Stadt Chemnitz, die mit Wirkung zum 01.05.2010 eine Änderung der Satzung von Elternbeiträgen erlassen hat, welche für unsere Modellfamilien mit einem Kind ab Mai 2009/2010 mit einem Anstieg um rund 19 Prozent

verbunden sind. Zum anderen wurde die Stadt Duisburg von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund von Haushaltsnotlagen dazu gezwungen, für das zweite Kind zugleich im Kindergarten anstelle einer Beitragsfreistellung ab dem 01.03.2010 25 Prozent des Grundbeitrags zu berechnen.

Befund 6: Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 sind die Elternbeiträge für Eltern mit mittleren Einkommen und einem Kind in Wiesbaden mit einem Minus in Höhe von 1.320 Euro am stärksten gesunken und in Halle mit einem Plus in Höhe von 360 Euro am stärksten gestiegen. In Halle fällt die Kinderbetreuung im Vergleich zu anderen Kommunen aber immer noch günstiger aus als in Städten auf den letzten fünfzehn Rängen. Die Elternbeiträge für Bezieher mittlerer Einkommen mit zwei Kindern sind in Flensburg (Minus in Höhe von 1.524 Euro) wegen einer Beitragsfreistellung für das ältere Geschwisterkind am stärksten gesunken. In Halle ist der Preis für die Betreuung beider Geschwisterkinder von Beziehern mittlerer Einkommen im Vergleich zur vorherigen Erhebung mit einem Plus in Höhe von 920 Euro am stärksten angewachsen.

Befund 7: Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 sind die Elternbeiträge für Bezieher hoher Einkommen mit einem Kind in Düsseldorf (Minus in Höhe von 2.400 Euro) am stärksten gesunken und in Duisburg mit einem Plus in Höhe von 432 Euro am stärksten gestiegen. Für Eltern mit hohem Einkommen und zwei Kindern sind im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Elternbeiträge in Düsseldorf (Minus in Höhe von 2.400 Euro) am deutlichsten gesunken und in Halle mit einem Plus in Höhe von 920 Euro am stärksten gestiegen, weil dort die Elternbeiträge das erste Mal seit 2003 deutlich angehoben wurden.

Befund 8: Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 gibt es deutliche Fortschritte bei der Beitragsfreistellung aller drei Kindergartenjahre: In neun von 100 Städten sind alle drei Kindergartenjahre mittlerweile beitragsfrei. Zu diesen neun Städten gehören Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Salzgitter und Trier. Im Kindergartenjahr 2007/2008 war die Stadt Heilbronn noch alleiniger Vorreiter. Da bisher Rheinland-Pfalz als erstes und einziges Bundesland mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2009/2010 alle drei Kindergartenjahre kostenlos gemacht hat, lässt Rheinland-Pfalz mit den fünf analysierten Städten alle anderen Bundesländer weit hinter sich. Die vier Städte, welche nicht in Rheinland-Pfalz liegen, aber dennoch alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt haben, gehen dagegen allesamt über die jeweilige Regelung ihres Bundeslandes hinaus und entlasten Eltern ihrer Kommunen damit in Eigenregie, was zu beträchtlichen Einnahmeausfällen führt. So verzichtete z. B. Düsseldorf für die Beitragsfreistellung in 2009 auf rund neun Mio. Euro und verzichtet ab dem Jahr 2010 jährlich auf ca. 19,5 Mio. Euro.

Befund 9: Mit neun von 16 Bundesländern hat die Mehrzahl der Bundesländer in Deutschland das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei gestellt bzw. subventioniert. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 um vier

Bundesländer angestiegen. Das letzte Kindergartenjahr wird mittlerweile in 32 von 100 Städten komplett beitragsfrei gestellt. Im Kindergartenjahr 2007/2008 war dies nur in 24 Städten der Fall. Die Finanzierung der Beitragsfreistellung übernehmen weitgehend die Länder für ihre Kommunen. Zwei Städte in Mecklenburg-Vorpommern subventionieren darüber hinaus den Halbtagsplatz im letzten Kindergartenjahr zu einem Großteil. Darüber hinaus gewähren die zwei Städte Bochum und Köln in NRW Sondersubventionen für das letzte Kindergartenjahr, wenn die Kinder zuvor zwei Jahre durchgängig einen Kindergarten besucht haben.

Befund 10: Es besteht eine positive Dynamik bei der Beitragsfreistellung für das zweite Kindergartenjahr. Im Kindergartenjahr 2007/2008 hatte nur die Stadt Heilbronn das zweite Kindergartenjahr kostenlos gemacht. Im Kindergartenjahr 2009/2010 stellen insgesamt zwölf Städte das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei. Neben Berlin, den fünf rheinland-pfälzischen Kommunen und den vier Kommunen, die alle drei Jahre im Alleingang subventionieren, gehen die Städte Wiesbaden in Hessen und Zwickau in Sachsen über die jeweilige Regelung ihres Bundeslandes hinaus.

Befund 11: Die Stadt Aachen in NRW geht mit der isolierten Beitragsfreistellung des ersten Kindergartenjahres neben den neun Städten, die bereits alle drei Kindergartenjahre freigestellt haben, einen Sonderweg. Mit dem kostenlosen Einstiegsangebot sollen Eltern aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund motiviert werden, ihre Kinder früh in den Kindergarten zu geben, hieß es aus der Verwaltung. Dadurch könnten Defizite in der Sprache ausgeglichen werden. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Regelung de facto die erwünschte Wirkung nach sich zieht.

Befund 12: Kommunen, die das erste, zweite oder dritte Kindergartenjahr oder mehrere Kindergartenjahre beitragsfrei stellen, erheben erwartungsgemäß im Durchschnitt geringere Elternbeiträge als Kommunen, die auf eine Beitragsfreistellung bisher verzichten.

Befund 13: Die relative finanzielle Belastung durch Elternbeiträge nimmt mit steigendem Einkommen der Modellfamilien ab: Für Einkindfamilien mit mittlerem Einkommen beträgt der durchschnittliche prozentuale Anteil der Elternbeiträge am Bruttojahreseinkommen 1,8 Prozent, für Einkindfamilien mit hohem Einkommen 1,6 Prozent. Während der maximale prozentuale Anteil, der auf die Elternbeiträge entfällt, bei den Einkindfamilien mit mittlerem Einkommen 3,9 Prozent beträgt, liegt er bei den Einkindfamilien mit hohem Einkommen bei 3,2 Prozent. Bei den Zweikindfamilien mit mittlerem Einkommen wenden die Eltern im Durchschnitt 2,1 Prozent ihres Bruttoeinkommens für die Kinderbetreuungskosten auf, bei den Zweikindfamilien mit hohem Einkommen sind es nur 1,8 Prozent.

Befund 14: Kommunen aus den alten Bundesländern belasten Modellfamilien im Durchschnitt weniger als Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern. An diesen Relationen hat sich seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 wenig geändert. Insbesondere fällt

auf, dass die Modellfamilien mit zwei Kindern und mittlerem Einkommen in alten Bundesländern deutlich weniger belastet werden als in den neuen Bundesländern. Teils gehen diese Unterschiede auf höhere Mindestbuchungszeiten in den neuen Bundesländern zurück, teils auf die in den neuen Bundesländern im Durchschnitt geringer ausfallenden Geschwisterkinderermäßigungen.

Befund 15: Kommunen aus den nördlichen Bundesländern belasten Bezieher mittlerer und hoher Einkommen im Durchschnitt stärker als Kommunen aus südlichen Bundesländern. Mit dazu beigetragen haben dürfte die Tatsache, dass die südlichen Bundesländer schon weiter fortgeschritten sind mit der Beitragsfreistellung von Kindergartenjahren als die nördlichen Bundesländer. Eltern mit hohem Einkommen und einem Kind zahlen im Süden mit 739 Euro durchschnittlich weniger als Eltern mit mittlerem Einkommen und einem Kind im Norden, die trotz häufiger anzutreffender Einkommensstaffelung im Durchschnitt 890 Euro bezahlen müssen.

Befund 16: Die Elternbeiträge zwischen den Modellfamilien mit mittlerem und hohem Einkommen unterscheiden sich in den südlichen Bundesländern wesentlich weniger als in den nördlichen Bundesländern. Dies dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass von den 33 analysierten Städten aus den südlichen Bundesländern fast zwei Drittel auf eine Einkommensstaffelung im ersten Schritt verzichten. So beträgt etwa der Unterschied zwischen den Elternbeiträgen für Einkindfamilien mit mittlerem und hohem Einkommen in den nördlichen Kommunen 657 Euro, in den südlichen Städten aber nur 79 Euro.

Befund 17: Die Preisunterschiede zwischen Modellfamilien mit einem Kind und zwei Kindern im Norden fallen jeweils geringer aus als im Süden. Dies legt den Schluss nahe, dass im Norden im Durchschnitt tendenziell großzügigere Geschwisterkinderermäßigungen gewährt werden als im Süden.

Befund 18: Kommunen mit einer Einkommensstaffelung belasten die Bezieher hoher Einkommen im Durchschnitt wie schon im Kindergartenjahr 2007/2008 stärker finanziell als die Modellfamilien mit mittlerem Einkommen. Während sich die durchschnittlichen Elternbeiträge für die Modellfamilien mit mittlerem Einkommen nicht maßgeblich voneinander unterscheiden, ist das Auseinanderfallen besonders bei der Modellfamilie mit hohem Einkommen und einem Kind augenfällig. Die Unterschiede dürften bei der Zweikind-Modellfamilie mit hohem Einkommen deshalb geringer ausfallen, weil bei der Zweikindfamilie Geschwisterkinderermäßigungen und Beitragsfreistellungen zum Tragen kommen.

Befund 19: Elternbeiträge sind erwartungsgemäß in jenen Kommunen, die eine Geschwisterermäßigung gewähren, im Durchschnitt geringer als in den Städten, die keine geringeren Preise für Geschwisterkinder einräumen. In den Städten, in welchen das zweite Kind eine Ermäßigung erhält, zahlen die Eltern mit mittleren Einkommen durchschnittlich 905

Euro; in den Städten ohne diese Regelung zahlen sie bspw. durchschnittlich 1.655 Euro. Allerdings finden sich nur vier Städte ohne Geschwisterermäßigung.

Befund 20: Die Höhe der Elternbeiträge dürfte in einem nicht unerheblichen Maße von der Haushaltslage der Kommunen abhängen. Kommunen, deren Haushaltslage gut ist, können die Betriebskosten für die Kinderbetreuung besser finanziell schultern als Kommunen, welche dem Nothaushaltsrecht unterliegen. Heilbronn und das schuldenfreie Düsseldorf waren ohne finanzielle Kompensation des jeweiligen Landes in der Lage, die Kindergartenbetreuung komplett beitragsfrei zu stellen. Anders dagegen im überschuldeten Duisburg: Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt gezwungen, die vollständige Gebührenbefreiung für Geschwisterkinder noch im laufenden Kindergartenjahr aufzuheben und zumindest 25 Prozent des Grundbeitrags zu leisten. Die Höhe der Elternbeiträge wird also nicht nur vom Wunsch von Kommunalpolitikern beeinflusst, Kinder zu fördern und Familien finanziell zu entlasten. Vielmehr dürften die Haushaltslagen der Kommunen ganz wesentlich die Beitragshöhen beeinflussen und den Wunsch zu mehr Familienfreundlichkeit dominieren.

2 Einleitung

Mit der vorliegenden Erhebung für das Kindergartenjahr 2009/2010 liegt zum zweiten Male eine umfassende, öffentlich zugängliche Analyse über die **Höhe von Elternbeiträgen für Kindergartenkinder¹ in den städtischen Kindertageseinrichtungen der 100 bevölkerungsreichsten Städte² Deutschlands** vor. Im Vergleich zur Erhebung im Kindergartenjahr 2007/2008 hat sich die Zusammensetzung der 100 größten Städte in zwei Fällen geändert: Vor zwei Jahren hatten die Städte Villingen-Schwenningen und Wilhelmshaven noch mehr Einwohner als Konstanz und die durch eine Städtefusion am 1. Juli 2007 aus den bisher selbständigen Städten Dessau und Roßlau neu entstandene kreisfreie Doppelstadt Dessau-Roßlau. Für Konstanz und Dessau-Roßlau können somit keine Vergleiche mit vorherigen Werten gezogen werden. Für Villingen-Schwenningen und Wilhelmshaven sind die Gebühren zwar noch einmal ermittelt worden, so dass für insgesamt 102 Städte Daten vorliegen, Villingen-Schwenningen und Wilhelmshaven sind aber nicht mehr in den Vergleich für das Kindergartenjahr 2009/2010 einbezogen worden.

Die Untersuchung erfolgt für das noch laufende Kindergartenjahr 2009/2010. Sie bietet somit einen Überblick über den aktuellen Ist-Zustand und zugleich Vergleichswerte zur Erhebung im Kindergartenjahr 2007/2008. Aussagen über zukünftige Entwicklungen in den Ländern oder Städten lassen sich hiermit nicht streng logisch ableiten. Zwar zeichnen sich aus der Analyse Entwicklungstendenzen zu einer Verringerung der durchschnittlichen Elternbeiträge am aktuellen Rand ab, zugleich gibt es aber auch gegenläufige Tendenzen zu deutlichen Erhöhungen von Elternbeiträgen in einigen Städten. Die Resonanz und konstruktiven Hinweise der beteiligten Kommunen auf die Erhebung von vor zwei Jahren wurden für die aktuelle Erhebung aufgenommen. Änderungen der Gebühren innerhalb dieses Zeitraums, welche aus „unterjährigen“ Änderungen von Satzungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 (Ende Juli bzw. Ende August 2010) in einigen Städten resultieren, sind anteilig in die Jahreselternbeiträge eingegangen.

Ziel der Erhebung ist es, **zur Transparenz** über dieses komplexe Thema im Land **beizutragen** und damit über den kommunalen Tellerrand hinausblicken zu können. Dafür werden die Großstädte hinsichtlich der jeweiligen Höhe von Elternbeiträgen in eine Reihenfolge gebracht. Der „**Preisvergleich**“ erfolgt für Mindestbetreuungszeiten und Modellfamilien. Mögliche regionale Unterschiede in der Qualität der Betreuung der Kindergartenkinder und den quantitativen Ausbau während dieser Zeit werden also explizit

¹ Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr und zum Teil schon Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

² Gemessen anhand der Anzahl der Einwohner zum 31.12.2008. Zu den größten Städten Deutschlands gehört eine Stadt dann, wenn sie mehr als 80.000 Einwohner zählt.

nicht untersucht. Auf Länderebene gibt es hierzu Ansätze, da bisher die Qualität und der quantitative Ausbau der Kinderbetreuung im Fokus der Öffentlichkeit standen.³

Für das bundesweite Ranking wurden die aktuell geltenden kommunalen Satzungen, Ordnungen oder anderweitigen einschlägigen Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen in städtischen Kindertageseinrichtungen herangezogen. Weil gleichsam jede Kommune die relevanten Informationen an unterschiedlichen Fundorten vorhält, war es nötig, intensive und umfangreiche Recherchen vorzunehmen. Für die Recherchen musste auf die Internetseiten, die Rats- und Bürgerinformationssysteme, Stadtanzeiger, Stadt- und Amtsblätter der Großstädte sowie telefonische Nachfragen als **Informationsquellen** zurückgegriffen werden. Der Stichtag für die Recherche war der 12.03.2010. Regelungen oder Ankündigungen, die nach diesem Stichtag verlautbart wurden, wurden nicht mit aufgegriffen.

Im Vergleich zur letzten Erhebung ist bedauerlicherweise der **Informationswiderstand** bei den telefonischen und E-Mail-Nachfragen an die Städte **gestiegen**. Ob dies an mangelnder Zeit oder Unwillen liegt, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Festgehalten werden kann aber, dass so der Transparenz im Bund sicher nicht Vorschub geleistet werden dürfte.

Weil die Erhebung von Elternbeiträgen in städtischen Kindertageseinrichtungen eine **Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung** in Deutschland darstellt, wird die Materie nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch von Kommune zu Kommune innerhalb der Bundesländer unterschiedlich gehandhabt. Die dadurch entstehende Heterogenität und die Komplexität der Materie aufgrund von kommunalen Besonderheiten, Landesregelungen und einschlägigen Bundessozialgesetzbuchregelungen erschweren eine bundesweite Analyse. Um die interregionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellen und zugleich ein differenziertes Bild pro Stadt geben zu können, ist es notwendig, stilisierte Annahmen zu vier modellhaften Fällen pro Stadt zu treffen. Detaillierte Angaben zur Methodik sind dem **Abschnitt 6** zu entnehmen. Anders als im Erhebungsjahr 2007/2008 werden für das Kindergartenjahr 2009/2010 nur die mittlere und hohe Einkommensvariante betrachtet. Auf eine Analyse niedrigerer Einkommensklassen wurde dieses Mal verzichtet. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass schriftliche Anfragen an die Kommunen mit der Bitte um Überprüfung der simulierten Zumutbarkeitsprüfungen, welche aufgrund der mannigfaltigen Sonder- und Antragsregelungen im Erhebungsjahr 2007/2008 notwendig waren, von rund einem Drittel der Städte häufig mit dem Hinweis nicht beantwortet wurden, man wolle und könne aufgrund von Personalengpässen keine Auskunft im Detail geben.

Bevor auf die Ergebnisse eingegangen wird, werden im folgenden **Abschnitt 3** einige wichtige einschlägige rechtliche Bestimmungen erläutert, deren Kenntnis für die weitere Untersuchung von Belang ist. **Abschnitt 4** beinhaltet Erläuterungen zum Zusammenhang

³ Beispielhaft hierfür sei genannt: Bertelsmann-Stiftung (2010), Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009.

zwischen der Haushaltslage der Kommunen und den Elternbeiträgen. Die vielfachen Dimensionen, welche die Höhe von Elternbeiträgen bestimmen, werden in **Abschnitt 5** dargelegt. In **Abschnitt 7** schließlich werden allgemeine Ergebnisse und Ergebnisse der einzelnen Modellkonstellationen präsentiert. Im Anhang finden sich die kompletten Rankings für alle Städte für die vier Modellfamilien.

3 Allgemeine rechtliche Bestimmungen zu Elternbeiträgen

Bundesweit haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen **Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung** (§ 24 SGB VIII). Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (§ 22 SGB VIII).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass **für die Altersgruppe vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** ein **bedarfsgerechtes Angebot** oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII). Ab dem 1. Oktober 2010 sind laut § 24a SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Wohl ohne entsprechende Förderung nicht gewährleistet werden kann und von erwerbstätigen, sich in Bildungsmaßnahmen befindenden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II empfangenden Eltern.⁴

Werden Kinder in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege gemäß den §§ 22 bis 24 SGB VIII gefördert, können zur Finanzierung von Tageseinrichtungen gemäß **§ 90 Abs. 1 SGB VIII** so genannte „**Kostenbeiträge**“ für die Inanspruchnahme der Angebote festgesetzt und erhoben werden. Soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt, sind Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege zu staffeln.

Bundesweit werden diese **Kostenbeiträge** zum Teil sehr **unterschiedlich bezeichnet**: Die Bezeichnungen reichen von Elternbeiträgen, Betreuungs- oder Benutzungsentgelten über Betreuungs- oder Nutzungsgebühren oder Besuchsgelder bis hin zur Kostenbeteiligung. Weil die Begriffe so vielfältig sind, ist eine Internetrecherche hierzu sehr aufwendig. Der

⁴ Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger (§ 69 SGB VIII). Jeder örtliche Träger errichtet ein örtliches Jugendamt, jeder überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe errichtet ein Landesjugendamt. Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe (§ 71 Abs. 2 SGB VIII). Er hat das Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzungen und der von ihr gefassten Beschlüsse (§ 71 Abs. 3 SGB VIII). Insbesondere hat das örtliche Jugendamt den Bedarf für Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zu ermitteln und für die Bedarfsdeckung zu sorgen.

Einfachheit halber werden die Kostenbeiträge im Sinne des § 90 SGB VIII im Folgenden kurz „**Elternbeiträge**“ genannt; dies geschieht auch dann, wenn sie in den analysierten Kommunen ggf. anders bezeichnet werden. Betrachtet werden ausschließlich die Elternbeiträge für die reine Betreuungsleistung an den Kindern.

Eltern können **Kinderbetreuungskosten** zu Zweidrittel bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr **steuerlich mindernd geltend machen**. Steuerermäßigungen für Kinderbetreuungskosten in den Veranlagungszeiträumen von 2006 bis 2009 werden derzeit jedoch von den Finanzämtern nur vorläufig festgesetzt, weil Klagen gegen die Höchstgrenzen für die Absetzbarkeit im Einkommensteuergesetz vor dem Bundesfinanzhof noch derzeit schweben und eine Entscheidung aussteht. Mit der Möglichkeit der steuerlichen Minderung entlasten der Bund und die Länder in Höhe ihrer Anteile am Einkommensteueraufkommen die Eltern finanziell.

Elternbeiträge fungieren bundesweit als Finanzierungsbaustein für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, ein bundesweit einheitliches Finanzierungssystem gibt es hingegen nicht. Dies ist einmal mehr Ausdruck des föderalen Aufbaus Deutschlands.

Elternbeiträge dienen der Deckung jenes Teils von Betriebskosten von Tageseinrichtungen oder von Personalkosten der Kindertagespflege, **welcher nicht von der Kommune und/oder dem Land getragen wird**.⁵ In den Kommunen werden sie in unterschiedlicher Form erhoben – als öffentlich-rechtliche Beiträge oder Gebühren wie auch privatrechtliche Entgelte. Landesrecht kann eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommensklassen und Anzahl der Kinder oder der Familienangehörigen vorschreiben oder selbst entsprechend gestaffelte Beträge festsetzen (§ 90 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Landesrechtliche Kann-Regelungen müssen Kommunen nicht umsetzen. **Die föderalen Ebenen** haben in Deutschland also **unterschiedliche Kompetenzen**:

- Der **Bund** soll die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (§ 83 SGB VIII).
- Für die Gewährung von Leistungen und Erfüllung von anderen Aufgaben nach dem SGB VII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Bereich die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sachlich zuständig, soweit nicht der überörtliche Träger als sachlich zuständig erklärt wird (§§ 85 und 85 SGB VIII). Die **Kommunen** setzen die Elternbeiträge im Rahmen ihrer kommunalen

⁵ Bei den Verhandlungen vor dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes in NRW zum 01.08.2008 (KiBiz) wurde der Anteil der Elternbeiträge am Finanzierungssystem mit 19 Prozent zugrunde gelegt. Der tatsächlich realisierte Deckungsgrad durch Elternbeiträge bleibt laut Aussagen der Jugendämter aber häufig hinter dem angestrebten Deckungsgrad zurück.

Selbstverwaltung und in örtlicher und eigener Zuständigkeit fest. Die Gestaltungskompetenz liegt vor Ort vor.

- Die **Länder** haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken (§ 82 SGB VIII). Dabei können alle Träger von Einrichtungen, welche die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung erfüllen, gefördert werden. Zudem regelt das Landesrecht die Finanzierung von Tageseinrichtungen (§ 74a SGB VIII). Die Erhebung von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII bleibt davon unberührt.

In Deutschland erfolgt die **öffentliche Finanzierung** von Kindern in Kindertageseinrichtungen **vorwiegend über** die so genannte **Objektförderung** von freien und gemeinnützigen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder (vorwiegend Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände) in Form von öffentlichen finanziellen Zuwendungen zur Deckung der Betriebskosten.⁶ **Gekoppelt** wird diese Objektförderung **mit** einer **staatlichen „Eigenproduktion“** der Dienstleistung Kinderbetreuung in der Form, dass Kommunen selbst städtische (öffentliche) Kindertageseinrichtungen betreiben. Letztere stehen im Fokus unserer Untersuchung, weil nur für diese angenommen werden kann, dass die Elternbeiträge alleinig durch kommunales Agieren und Wirtschaften beeinflusst sind. Nicht-kommunale Träger von Tageseinrichtungen (z. B. konfessionelle Träger, Wohlfahrtsverbände) erhalten dann finanzielle Zuwendungen, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind (§ 75 SGB VIII) und Leistungsvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 78b SGB VIII abgeschlossen haben.

Nicht jede Kommune unterhält also eigene städtische Kindertageseinrichtungen und geht damit in „Eigenproduktion“. Auf **fünf der 100** analysierten Großstädte trifft es zu, dass gar **keine städtischen Tageseinrichtungen** für Kinder **mehr unterhalten werden**. In diesen Kommunen werden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen, so dass die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe die Aufgabe der Kinderbetreuung anstelle der Kommunen ausüben und dafür eine finanzielle Zuwendung erhalten können. Zu den fünf Großstädten ohne städtische Kindertagesstätten zählen Gera (Thüringen), Magdeburg (Sachsen-Anhalt), Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) und Potsdam (Brandenburg).

⁶ Die Subjektförderung in Form der Ausgabe von Gutscheinen an Eltern, direkten monetären Transfers oder steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten von Kinderbetreuungskosten stellt eine andere Art der öffentlichen Finanzierung von Kinderbetreuung dar, bildet jedoch eher die Ausnahme als die Regel.

4 Elternbeiträge und Haushaltsslage von Kommunen

Angesichts der Entwicklungen und Beobachtungen in der Realität dürfte die **Höhe der Elternbeiträge** in einem nicht unerheblichen Maße **von der Haushaltsslage der Kommunen abhängen**. Kommunen, deren Haushaltsslage gut ist, können die Betriebskosten für die Kinderbetreuung besser finanziell schultern als Kommunen, welche dem Nothaushaltsrecht unterliegen.

Zu den **Kommunen, denen es ihre Haushaltsslage erlaubt, Eltern** im Rahmen der Betreuung von Kindergartenkindern wesentlich finanziell **zu entlasten**, zählt beispielsweise Heilbronn. Die Stadt Heilbronn war die erste deutsche Großstadt, welche im Kindergartenjahr 2007/2008 für alle drei Kindergartenjahre eine Beitragsfreistellung eingeführt hat, und dies im Alleingang ohne eine entsprechende finanzielle Kompensation durch das Land Baden-Württemberg. Ende des Jahres 2009 wurden aber selbst in Heilbronn wegen der jährlichen Einnahmeausfälle in Höhe von 3,3 Mio. Euro infolge der Beitragsfreistellung Überlegungen angestellt, die Elternbeiträge ggf. wieder einzuführen. Auch wenn es angesichts der Haushaltsslage derzeit schwer falle, traf der Gemeinderat die Entscheidung, den kommunalen Gebührenverzicht für die Regelbetreuung in Kindertageseinrichtungen auch über das Ende 2009 weiter beizubehalten.⁷

Auch Kommunen, die wie die Stadt Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen schuldenfrei sind, weil sie Teile ihres Vermögens, z. B. in Form ihres RWE-Aktienpaktes veräußert hat, können es sich leisten, die Kindergartenbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 komplett beitragsfrei zu stellen. Düsseldorf geht damit weit über die Landesregelung in Nordrhein-Westfalen hinaus, denn die Landesregierung hat bisher noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern im letzten Kindergartenjahr realisiert.

Ebenso waren die Städte Aachen, die als einzige der 100 analysierten Städte das erste Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt hat, und Bottrop, welches das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt beitragsfrei stellt, augenscheinlich finanziell in der Lage, die Eltern über die Landesregelung Nordrhein-Westfalens hinausgehend finanziell zu entlasten. Die Städte Hanau in Hessen und Salzgitter in Niedersachsen haben finanziell so stabile Verhältnisse, dass sie den Besuch aller drei Kindergartenjahre kostenlos machen können, obwohl die Länder Hessen bzw. Niedersachsen jeweils „nur“ das dritte Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei stellen. Wiesbaden in Hessen und Zwickau in Sachsen haben mittlerweile neben dem dritten Kindergartenjahr auch den Besuch des zweiten Kindergartenjahres für Eltern kostenlos gemacht. Damit gehen sie jeweils ein Jahr über die Landesregelung in Hessen und Sachsen, die jeweils das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen, hinaus. Diese Großstädte bilden jedoch eher die Ausnahme.

⁷ Vgl. http://www.heilbronn.de/bue_rat/presse/30.12.2009

Umgekehrt dürften in der Realität eine **starke Überschuldung und Finanzengpässe** in den Kommunen zu einer **Erhöhung der Elternbeiträge** führen. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben in Deutschland zu einem starken Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen geführt. Wie das Statistische Bundesamt Ende Dezember 2009 verlautbarte, haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland ohne die Stadtstaaten in den ersten drei Quartalen 2009 ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit in Höhe von 6,7 Milliarden Euro verzeichnet. Die stark rückläufigen Steuereinnahmen der Kommunen lagen mit 41,9 Milliarden Euro um 13,0 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahresbetrag. Knackpunkt hierbei, weil besonders konjunkturanfällig, sind die für die kommunalen Einnahmen sehr bedeutenden Gewerbesteuerbeträge, die nach Abzug der Gewerbesteuerumlage mit 19,8 Milliarden Euro um 21,5 Prozent geringer ausfielen als ein Jahr zuvor; allein im dritten Quartal 2009 ergab sich ein Rückgang von 36,6 Prozent. Ebenfalls stark rückläufig bei den kommunalen Steuereinnahmen der Kommunen war der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.⁸

Immer wieder gibt es Unmut in den Kommunen, welche dringend anmahnen, das **Prinzip der Konnexität** im Sinne von „wenn der Bund oder das Land bestellen, sollten sie auch bezahlen“ strikter zu beachten. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und der Ausweitung der Betreuung der unter Dreijährigen der Bundesregierung sowie der Beitragsfreistellung von Kindergartenjahren in Ländern seien Regelungen auf der höheren föderalen Ebene erlassen worden, die vor allem die kommunalen Haushalte belasten und sich auch in den kommunalen Haushalten widerspiegeln.⁹ Im Gemeindefinanzbericht 2009 des Deutschen Städtetags wird u. a. auch ausgeführt, wie prekär selbst die Situation in rheinland-pfälzischen Kommunen ist, in denen aufgrund einer Landesregelung seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt sind. Immens hohe Kassenkredite mit Zinseszinswirkung hätten eine spürbare Erholung bei den kommunalen Haushalten in Rheinland-Pfalz bisher verhindert. Die Oberbürgermeisterin Lohse der Stadt Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz beklagt beispielsweise, dass Mehrausgaben aufgrund von Gesetzen Dritter den Haushalt der Kommune Ludwigshafen zusätzlich belasteten, dass „Verträge zulasten Dritter“ im Zivilrecht zwar unzulässig, aber – obwohl nicht vertretbar – im öffentlichen Bereich gang und gäbe seien. Zu solchen Regelungen zählt die Oberbürgermeisterin u. a. auch die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres, welche Ludwigshafen mit Kosten in Höhe von 400.000.- Euro belasteten.¹⁰

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2009), Deutliches Defizit der Kommunen im ersten bis dritten Quartal 2009, Pressemitteilung Nr. 505 vom 22.12.2009.

⁹ Vgl. Junkernheinrich, M. (2010), Das Aufwachen nach dem Traum, in: Wirtschaftsdienst 2010, Nr. 1, S. 4-5.

¹⁰ Stadtrat Ludwigshafen (2009), Sitzung des Stadtrats am 07.12.2009, Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2010; Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilhaushalte und Beteiligungsbericht; Etatreden der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers.

Brechen die Einnahmen aufgrund eines schlechten Konjunkturverlaufs so ein wie in 2008 und 2009, haben die Kommunen nur wenig Finanzierungsspielraum, um familienfreundliche Maßnahmen wie eine Ermäßigung oder Reduktion von Elternbeiträgen vorzunehmen. So kündeten viele Schlagzeilen in der Presse zu Beginn des Jahres 2010 von der Absicht von Kommunen, die Elternbeiträge in Kindergärten erhöhen zu müssen, weil die finanzielle Notlage sie dazu zwingt.¹¹ Diese hoch unpopuläre Maßnahme schlägt seit April 2010 besonders in **Hamburg** hohe Wellen, welches angekündigt hat, die Elternbeiträge wegen der Wirtschaftskrise deutlich zu erhöhen.¹²

Mit dem Problem, die Elternbeiträge aufgrund von Finanzengpässen erhöhen zu müssen, ist Hamburg aber wahrlich nicht allein. So hat zum Beispiel die Bezirksregierung Düsseldorf für die Stadt **Duisburg** in NRW aufgrund der Überschuldung der Stadt die Elternbeitragsatzung per Zwang im Rahmen einer Ersatzvornahme mit Wirkung zum 01.03.2010 noch für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010 geändert. Erst mit Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum 01.08.2009 war die Geschwisterkindermäßigung in Duisburg so gestaltet worden, dass für das zweite und jedes weitere Kind, das zugleich eine Kindertageseinrichtung der Stadt Duisburg besucht, der Elternbeitrag, entfällt. Im Erhebungsjahr 2007/2008 galt noch die Regelung, dass für das zweite und jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 25 Prozent anfiel. Durch die Bezirksregierung wurde die erst gerade neu in Kraft getretene Geschwisterkindbefreiung also wieder gekappt. Folglich ist die Stadt Duisburg nunmehr gezwungen, bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahrs 2009/2010 für das zweite und jedes weitere Kind, das zugleich eine Kindertageseinrichtung der Stadt Duisburg besucht, wieder einen Beitrag in Höhe von 25 Prozent des einkommensabhängigen Elternbeitrags zu erheben. Um solche Entwicklungen auch in anderen Städten für das laufende Kindergartenjahr zu erkennen, wurde intensiv in den Rats- und Bürgerinformationssystemen der Städte recherchiert.

Zu den Städten, welche ihre Satzung für das laufende Kindergartenjahr geändert haben und damit eine Erhöhung der Elternbeiträge verbunden war, zählt neben Augsburg, Duisburg, Esslingen, Leipzig, Saarbrücken und Zwickau auch Chemnitz. Die Stadt Chemnitz musste mit Wirkung zum 01.05.2010 eine Änderung der Satzung von Elternbeiträgen mit Erhöhungen pro Monat um zum Teil mehr als 17 Prozent erlassen, weil dies im Zusammenhang mit der Haushaltssituation der kommenden Jahre erforderlich sei. Chemnitz hat laut Angaben der Bürgermeisterin Lüth als einzige Stadt in Sachsen seit dem Jahr 2003 die Beiträge nicht erhöht. Darüber hinaus führt die Bürgermeisterin Lüth an, zahlten 38

¹¹ Beispielhaft für viele: O. V. (2010), Vielen Bürgern stehen höhere Gebühren bevor, in: FAZ, 04.01.2010, S. 9. Stelle, M.; Debes, M. (2010), Kommunen erhöhen Abgaben und Elternbeiträge aus Geldnot, in: Thüringer Allgemeine, 24.03.2010.

¹² Siehe <http://bildungsklick.de/pm/72869/zur-diskussion-um-die-erhoehung-der-kita-gebuehren/> Stand: 08.04.2010.

Prozent der Chemnitzer Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation ohnehin keine Beiträge.¹³

Festgehalten werden kann also, dass nicht nur der Wunsch von Kommunalpolitikern zur Förderung von Kindern und finanziellen Entlastung von Familien, sondern vielmehr die Haushaltslagen der Kommunen ganz wesentlich die Höhe der Elternbeiträge beeinflussen. Vergleichsweise hohe Elternbeiträge sollten also nicht per se zu dem Rückschluss auf ein mangelndes Bemühen der Kommunen zurückgeführt werden.

5 Stellgrößen für die Höhe von Elternbeiträgen

Ein valider Vergleich und ein Ranking von Elternbeiträgen stellen vor allem deshalb eine Herausforderung dar, weil die Höhe von **Elternbeiträgen von vielen Stellgrößen abhängig** ist. Welche Stellgrößen einschlägig sind, variiert nicht nur von Kommune zu Kommune, sondern auch zum Teil von Eltern zu Eltern stark. Das Bemühen um eine interregionale Vergleichbarkeit zwingt daher notwendig zu stilisierten Modellannahmen. Diese Modellannahmen können naturgemäß nicht jede individuell vorliegende Besonderheit berücksichtigen, die prinzipiell vom Jugendamt anerkannt werden könnte. Insofern Eltern sich durch die Höhe der Elternbeiträge unbotmäßig finanziell belastet fühlen, sollten alle Eltern von Kindern, die in Tageseinrichtungen oder der Tagespflege betreut werden, die Chance wahrnehmen, die finanzielle Belastung durch Elternbeiträge im Jugendamt auf individuelle Zumutbarkeit gemäß Sozialgesetzbuchregelungen prüfen zu lassen.¹⁴

Zu den **Stellgrößen im Detail**:

1. Lebensalter der Kinder, welche die Kindertageseinrichtung besuchen:

- Die Art und Intensität der Betreuung in Kinderkrippen (unter Drei- bzw. Zweijährige) unterscheiden sich von jener in Kindergärten (über Drei- bzw. Zweijährige bis zum Schuleintritt). In Kinderkrippen werden in der Regel noch weitere Zahlungen fällig, z. B. für den Verbrauch von Windeln und anderer Hygienemittel während des Aufenthalts in der Krippe.
- Abhängig vom Lebensalter der Kinder und den Kindergartenjahren, in denen sie sich befinden können, gewähren Bundesländer und auch Städte unabhängig von den jeweiligen Landesregelungen für die Betreuungsleistung im dritten, zweiten oder auch ersten Kindergartenjahr eine Beitragsfreistellung oder Subvention, infolge der die Elternbeiträge zwar geringer ausfallen, aber nicht auf null Euro sinken (vgl. Kapitel 7).

¹³ Vgl. Stadtrat Chemnitz (2010), Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats am 27.01.2010 vom 08.02.2010.

¹⁴ Nähere Erläuterungen dazu siehe weiter unten.

2. Umfang der Betreuung in der Kindertageseinrichtung:

- In der Mehrzahl der untersuchten Kommunen wird eine tägliche **Mindestbuchungszeit** von vier bis fünf Stunden im Rahmen der Halbtagsbetreuung vormittags ohne Mittagsverpflegung vorgegeben, so dass diese Zeit *formal* mindestens von den Kindergartenkindern genutzt wird. In den analysierten Kommunen der neuen Bundesländer gibt es im Vergleich zu jenen der alten Bundesländer verhältnismäßig mehr Kommunen, in eine Mindestbuchungszeit in Höhe von sechs Stunden täglich vorgegeben ist. Der Elternbeitrag ist überwiegend unabhängig von der tatsächlichen täglichen Inanspruchnahme des gebuchten Betreuungsangebots zu entrichten. Für die Betreuung über Mittag ist häufig ein gesonderter Betreuungsbeitrag zusätzlich zu entrichten.
- Für die Verpflegung über Mittag wird üblicherweise eine gesonderte monatliche **Verpflegungspauschale** erhoben. Diese kann nach dem Einkommen der Beitragspflichtigen gestaffelt werden, ist es aber in der Regel nicht.
- Die Elternbeiträge werden im Gros der Städte unabhängig von den **Schließungszeiten** der Tageseinrichtungen erhoben.

3. Vorhandensein von Geschwisterkindern

- Eine Staffelung der Elternbeiträge kann **nach Anzahl der Kinder im Haushalt** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erfolgen oder auch für Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht. Andere Kommunen gewähren eine Staffelung nach der Anzahl der Kinder im Haushalt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Häufig erfolgt eine Staffelung der Elternbeiträge **anhand der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung** in der Kommune besuchen. In anderen Kommunen wird die Geschwisterkinderermäßigung auch schon dann gewährt, wenn Geschwisterkinder überhaupt in der Familie vorhanden sind.
- Bis auf Ausnahme von vier Kommunen – Bremerhaven, Ingolstadt, Regensburg und Halle – finden sich in allen Satzungen der Kommunen Hinweise auf die Gewährung einer Geschwisterkinderermäßigung. Die Stadt Halle bildet hierbei eine Ausnahme, denn hier war für die fehlende explizite Geschwisterkinderermäßigung eine vorübergehende fehlende Konformität mit der Landesregelung verantwortlich. Laut der noch im März 2010 gültigen Satzung gibt es zwar keine explizite Geschwisterermäßigung mehr, aber einen sozialen Ausgleich über eine Kappungsgrenze in Höhe von monatlich 260 Euro für alle betreute Kinder (Gebührenobergrenze). Der Stadtrat der Stadt Halle hat sich in seiner Sitzung am 29.05.2009 jedoch dazu entschlossen, den ursprünglichen Gedanken der

Geschwisterermäßigung (in der Satzung von 2003 noch enthalten) wieder aufzunehmen und eine neue Satzung aufzusetzen. Diese neue Satzung sollte zum 01.04.2010 in Kraft gesetzt werden. Allerdings stand eine Entscheidung im Stadtrat der Stadt Halle auch im März noch aus.

- Die Höhe der Geschwisterkinderermäßigung (prozentual auf den Beitrag des ersten Kindes oder fixer reduzierter Beitrag) fällt von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich aus. Auch in nordrhein-westfälischen Kommunen, in denen mehrheitlich das zweite Kind, das gleichzeitig eine Tageseinrichtung besucht, beitragsfrei gestellt wird, gibt es Ausnahmen, da es sich um eine landesrechtliche Kann-Regelung handelt (Bsp. Aachen, Bergisch-Gladbach, Duisburg, Minden, Mönchengladbach).
- Es gibt allerdings auch den Fall wie in Osnabrück und Bottrop beispielsweise, dass eine Geschwisterkinderermäßigung – obwohl per Satzung vorgesehen – dann nicht mehr greift, wenn schon für das lebensältere Geschwisterkind durch eine Beitragsfreistellung durch das Land Niedersachsen oder die Stadt selbst erhält. Durch die finanzielle Entlastung durch das Land oder die Stadt entfällt also in diesem Falle eine weitere Sozialstaffelung über die Geschwisterkinderermäßigung.

4. Größe der Familie

- Auch die Anzahl der Familienangehörigen oder der Personen im Haushalt kann Ausschlag für die Höhe der Elternbeiträge (z. B. Hamburg) geben.
- Die Familienkonstellation – allein erziehend oder verheiratet – wird somit berücksichtigt. Wenn hiernach unterschieden wird, dann müssen Alleinerziehende in der Regel geringere Elternbeiträge entrichten als Ehepaare.¹⁵

¹⁵ Dies wird im Folgenden nicht weiter analysiert.

5. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Einkommensstaffelungen

In einem ersten Schritt erheben rund 40 Prozent der analysierten Kommunen die Elternbeiträge zunächst unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Erst in einem zweiten Schritt wird dann die Leistungsfähigkeit im Sinne von Sozialgesetzbuchregelungen durch das Jugendamt geprüft (siehe Erläuterungen hierzu weiter unten).

Grundsätzlich können die Kommunen die Elternbeiträge aber schon in einem ersten Schritt **sozialverträglich** nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beitragspflichtigen Haushaltsmitglieder progressiv mit dem Einkommen steigend **staffeln**. Dieses Vorgehen wird von rund 60 Prozent der analysierten Kommunen gewählt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird anhand unterschiedlich ermittelter maßgeblicher Einkommen bemessen. Die jeweilig herangezogene Bemessungsgrundlage unterscheidet sich so zum Teil beträchtlich zwischen den Großstädten.

Das **maßgebliche Einkommen**, auf dessen Basis der jeweilige Elternbeitrag ermittelt werden kann, kann sich von Kommune zu Kommune unterscheiden:

- Bei annähernd drei von vier Kommunen, welche eine Einkommensstaffelung auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bereits im ersten Schritt vornehmen, werden die **Bruttoeinkünfte** (Bruttoverdienste nach Abzug der Werbungskosten) als maßgebliches Einkommen herangezogen. Das Gros der Städte in Nordrhein-Westfalen setzt auf diese Art der Berechnung des maßgeblichen Einkommens.
- Bei knapp einem Viertel der Kommunen, die eine Einkommensstaffelung im ersten Schritt vornehmen, wird auf ein so genanntes **bereinigtes Nettoeinkommen der Haushalte** abgestellt. Hierbei kann es sich für Unkundige um recht komplizierte Berechnungen handeln, da es sich hierbei um ein um Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und/oder das Kindergeld bereinigtes Nettoeinkommen des Haushalts handeln kann. Auf der anderen Seite kann das bereinigte Nettoeinkommen auch anhand eines um pauschale Prozentsätze, Kinderzuschläge und/oder Kinderfreibeträge korrigierten Bruttoeinkommens berechnet werden.

Ist das maßgebliche Einkommen ermittelt, **hängt die Höhe der Elternbeiträge von der Einstufung in Einkommensklassen ab.**

Wenn es relativ wenige und grob eingeteilte Einkommensklassen gibt und die Sprünge in den Elternbeiträgen bei dem Übergang von einer Einkommensklasse in die nächste Klasse stark ausgeprägt sind, zahlen Eltern, deren maßgebliches Einkommen nur wenige Euro oberhalb einer Einkommensstufe liegt, unter Umständen einen wesentlich höheren Elternbeitrag als Eltern, deren Einkommen nur wenige Euro unter der Einkommensstufe

liegt, obwohl ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht wesentlich höher ist. Aus Sicht der Eltern kann diese Einstufung in sprungfixe Einkommensklassen als Ungleichbehandlung empfunden werden. Andererseits erlaubt dieses Vorgehen wie jedes pauschalierte Vorgehen eine einfachere Berechnung und hilft dabei, Verwaltungs- und Bürokratiekosten gering zu halten. Diese Ersparnis könnte grundsätzlich wieder den Eltern zugute kommen. Nachteil eines vereinfachten und pauschalierten Vorgehens ist jedoch, dass damit individuellen Besonderheiten und Belastungen von Eltern nicht gut Rechnung getragen werden kann.

Dabei fällt seit der letzten Erhebung von vor zwei Jahren ein **Trend** bei den Kommunen mit Einkommensstaffelung mit Blick auf die Einkommensklassen auf: Eine Reihe von Städten in Nordrhein-Westfalen ist im Zuge des Inkrafttretens des Kinderbildungsgesetzes dazu übergegangen, **mehrere, differenziertere und höhere Einkommensstufen** einzuführen. Dadurch können die Sprünge in den Elternbeiträgen einerseits geringer ausfallen. Andererseits wird damit aber auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern detaillierter ermittelt und ihre Zahlungsfähigkeit abgeschöpft.

Ein **weiterer Trend** zeichnet sich **in Nordrhein-Westfalen** ab: Neben Iserlohn als Vorreiter sind mittlerweile auch die Städte Gütersloh, Siegen und Jena dazu übergegangen, die **Elternbeiträge** detaillierter **mit** Hilfe der mathematischen Formel „**lineare Interpolation**“ – linear progressiv **zu berechnen**. Hierbei werden die Elternbeiträge für Einkommen, die zwischen Eckwerten von Einkommensstufen liegen, punktgenau errechnet. Damit werden einerseits Sprünge zwischen Elternbeiträgen zwischen angrenzenden Einkommensstufen weitgehend vermieden. Andererseits wird damit die wirtschaftliche Leistungs- und Zahlungsfähigkeit der Eltern differenzierter abgeschöpft. Darüber hinaus dürfte es Unkundigen aber auch mit dieser Art der Berechnung nicht unbedingt einfacher fallen, Elternbeiträge in ihrer Kommune mit denen einer Nachbarkommune zu vergleichen. Die Stadt Iserlohn, welche schon im Kindergartenjahr 2007/2008 auf diese Berechnungsart zurückgegriffen hat, sieht jedoch den besonderen Vorteil der Berechnung darin, dass auf Beitragsstufen weitgehend verzichtet und der Elternbeitrag genauer an das jeweilige Einkommen der Eltern angepasst wird. Dadurch werde ein Effekt der höheren Gerechtigkeit erzeugt, der bei den Iserlohner Eltern eine hohe Akzeptanz gefunden habe.

Zudem kristallisiert sich ein **zunehmender Trend zur Transparenzschaffung durch mehr Elternbeitragsrechner im Internet** heraus: So haben neben dem Vorreiter Iserlohn u. a. auch die Städte Erlangen, Hamburg und Jena Elternbeitragsrechner im Internet im Angebot, damit sich Eltern im Vorhinein darüber einen Eindruck verschaffen können, wie hoch der zu zahlende Elternbeitrag sein dürfte. Im Fall von Erlangen kann eine Excel-Tabelle im Internet herunter geladen werden, mit deren Hilfe das maßgebliche Einkommen und der Elternbeitrag berechnet werden kann. Die Stadt Jena bietet auf ihren Internetseiten aktuell mit einem Programm zur Ermittlung der Kita-Gebühr einen beispielhaft transparenten Ansatz. Denn über das Programm lässt sich jeweils eine PDF-Datei generieren und abspeichern für eigene

Dokumentationszwecke.¹⁶ **Allerdings** geht die Einführung eines solchen Rechners in Jena leider auch damit einher, dass in der für das Kindergartenjahr 2009/2010 gültigen Gebührensatzung Einkommensklassen und dazugehörige Elternbeiträge in einem **"Preisgerüst" nicht mehr veröffentlicht** wurden. Anstatt dessen wird in einer Anlage nur noch der Verlauf der Gebührensatzungskurve veranschaulicht. Zur besseren Vergleich- und Berechenbarkeit von Elternbeiträgen für Außenstehende jenseits des Jugendamts wäre es aber wichtig, wenn auch die genauen Steigungen in den Abschnitten einer solchen Gebührensatzungskurve veröffentlicht würden. Auch in Iserlohn, das als erste unter den 100 Großstädten vor zwei Jahren einen Elternbeitragsrechner im Internet hatte, sind mittlerweile die Einkommensstufen und dazugehörigen Elternbeiträge als „Preisgerüst“ in der aktuell gültigen Satzung nicht mehr enthalten. In der Satzung wird nur darauf verwiesen, dass die Festsetzung des Elternbeitrags durch Bescheid erfolgt. Noch mehr Transparenz ließe sich schaffen, wenn die Preisgerüste auch hier veröffentlicht würden.

6. Sozialgesetzbuchregelungen – Prüfung auf Zumutbarkeit der Belastung

Für jeden Haushalt besteht gemäß **§ 90 Abs. 3 SGB VIII** bundesweit ein Anspruch auf Prüfung der individuell zumutbaren Belastung durch Elternbeiträge. Dieser Anspruch existiert unabhängig davon, ob die Elternbeiträge im ersten Schritt einkommensabhängig oder einkommensunabhängig erhoben werden. Die Mehrheit der Satzungen enthält mittlerweile einen expliziten Hinweis auf diese Möglichkeit.

Ergibt die Prüfung durch die zuständige Stelle im Jugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe), dass die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist, soll der **Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen** werden **oder** vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe **übernommen** werden.

Für die **Feststellung** der zumutbaren Belastung gelten laut § 90 Abs. 4 SGB VIII die **§§ 82 bis 85 und 88 SGB XII**, soweit Landesrecht nicht andere Regelungen trifft.

Bei der Prüfung auf Zumutbarkeit der Belastung steckt der Teufel im Detail. Jede Kommune unterhält in der Regel eine eigene Abteilung (Wirtschaftliche Jugendhilfe), deren Hauptaufgabe darin besteht, die Berechnungen unter Berücksichtigung besonderer Belastungen der Haushalte vorzunehmen.

Die **Zumutbarkeitsprüfung** erfolgt nach Bundesrecht gemäß einem bestimmten Baustein-Schema: In welcher Höhe die Bausteine wie berücksichtigt werden, kann sich von Kommune zu Kommune aber unterscheiden (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Je nachdem, ob das zu

¹⁶ Der Online-Beitragsrechner der Stadt Jena ist unter der folgenden Adresse zu finden:
http://www.jena.de/sixcms/detail.php?id=47209& nav_id1=11217& nav_id2=11327& nav_id3=11101& lang=de.

berücksichtigende Einkommen unter oder gleich einer Einkommensgrenze liegt bzw. ist, kann die Kommune den Elternbeitrag vollständig erlassen oder auch ermäßigen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass allen Eltern laut Bundesrecht der Anspruch auf Überprüfung der Zumutbarkeit der Belastung durch Elternbeiträge zusteht. Lohnend ist eine solche Prüfung aber wohl eher für Bezieher geringerer Einkommen als jene in dieser Untersuchung. Zudem sollten sich potenzielle Antragsteller darüber bewusst sein, dass sie alle finanziell relevanten Daten vor dem Jugendamt offen legen müssen.

6 Methodik

Wie den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, ist die Berechnung der Elternbeiträge hoch komplex und wird von Kommune zu Kommune anders gehandhabt. **Um** überhaupt eine **interkommunale Vergleichbarkeit herstellen zu können**, müssen **einheitliche, stilisierte Annahmen für** die unter Kapitel 5 angeführten **Stellgrößen** getroffen werden. Diese Annahmen berücksichtigen alle wichtigen Aspekte, jedoch nicht alle individuell möglichen Belastungen, die Eltern bei einer Prüfung auf Zumutbarkeit der Belastung durch das Jugendamt geltend machen könnten.

Untersuchungsgegenstand ist die **Betreuung von Kindergartenkindern in städtischen Kindertageseinrichtungen**, für die in der Regel kommunale Satzungen oder Ordnungen gelten. Da die Elternbeiträge also von der Kommune festgesetzt werden, ist die Belastung der Eltern eindeutig auf die Regelungen der Kommune zurückzuführen.

Die Analyse erfolgt für **vier Modellfamilien pro Stadt für die Mindestbuchungszeit in der jeweiligen Kommune für den Besuch des Kindergartens:**

Unterschieden werden **zwei Familienkonstellationen:**

- Ehepaare mit einem Kind im Kindergarten im Alter von vier Jahren.
- Ehepaare mit zwei Kindern im Kindergarten im Alter von dreieinhalb und fünfeinhalb Jahren.

Zudem werden **zwei Einkommensstypen** betrachtet:

- Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
- Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Aus der Kombination von jeweils zwei Familien- und Einkommenskonstellationen ergeben sich **pro Stadt vier Fälle**. Dieses Vorgehen sichert trotz vereinfachender Annahmen ein differenziertes Bild pro Stadt.

Der Modellfall **Bezieher geringer Einkommen** mit 25.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr wird an dieser Stelle nicht noch einmal untersucht. Aufgrund der bereits im Kindergartenjahr 2007/2008 festgestellten verbreiteten Unwilligkeit, über die für die Bezieher geringer Einkommen notwendige Simulation der Zumutbarkeitsprüfungsberechnungen gemäß Sozialgesetzbuchregelungen verbindliche Rückkopplungen zu geben, ist eine Gebührenerhebung für geringe Einkommensklassen um die 25.000 Euro Bruttojahresverdienst nicht fruchtbar. Deshalb wurde in dieser Erhebung hierauf verzichtet.

Weitere Annahmen im Detail:

1. Annahmen zum Alter der Kinder, welche die Kindertageseinrichtung besuchen:

Bei Familien mit zwei Kindern befindet sich das lebensjüngere Kind mit dreieinhalb Jahren regulär im ersten Kindergartenjahr und das lebensältere Kind befindet sich mit fünfeinhalb Jahren annahmegemäß regulär im letzten Kindergartenjahr unmittelbar vor dem Schuleintritt: Kommunen, welche Kindergartenjahre – ob erstes, zweites oder drittes – beitragsfrei stellen oder anderweitig pauschal subventionieren, werden somit alle in der Analyse berücksichtigt.

Bei Familien mit einem Kind ist das Kind vier Jahre alt. Damit besucht das Kind annahmegemäß das zweite Kindergartenjahr und decken wir in der Betrachtung alle drei Kindergartenjahre ab.

2. Annahme zum Umfang der Betreuung in der Kindertageseinrichtung:

Die Mindestbuchungszeit von mindestens vier bis fünf Stunden am Vormittag im Kindergarten gibt es bundesweit. Diese Zeit werden die Kinder also formal mindestens betreut. Für Eltern stellt die Mindestbuchungszeit einen Kontrahierungszwang dar. Um bundesweite Vergleichbarkeit herzustellen, wurde also die Vormittagsbetreuung von mindestens vier bis fünf Stunden ohne Mittagsbetreuung und Verpflegung für die Berechnung der Elternbeiträge zugrunde gelegt. In Kommunen, in denen die Mindestbuchungszeit sechs Stunden – wie z. B. in Baden-Württemberg und den neuen Bundesländern häufiger – beträgt, wird diese zur Analyse herangezogen.

3. Annahme zu Geschwisterkindern

Da eine Geschwisterkindermäßigung häufig davon abhängt, dass beide Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, wurde ein Ehepaar mit zwei Kindern zugrunde gelegt, deren Kinder zugleich das gleiche Betreuungspaket im Kindergarten in Anspruch nehmen.

4. Annahme zur Größe der Familie

In denjenigen Kommunen, die auf die Anzahl der Personen abstellen, bilden die beiden Familienkonstellationen Familien mit drei Personen und vier Personen ab.

Der analysierte Haushaltstyp „Ehepaare mit einem Kind“ bildet 32 Prozent aller Haushalte mit Kindern ab (Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2008 – Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 3).

Der analysierte Haushaltstyp „Ehepaare mit zwei Kindern“ bildet 29 Prozent aller Haushalte mit Kindern ab (Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2008 – Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 3).

Damit decken die beiden Modellfamilien über 60 Prozent aller Haushalte mit Kindern in der Untersuchung ab.

Der Status von Alleinerziehenden, die rund 22 Prozent aller Haushalte mit Kindern ausmachen (Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2008 – Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 3), wird in öffentlich zugänglichen Satzungen und Ordnungen nur selten explizit ausgewiesen. Für Alleinerziehende dürften die Kommunen zum Teil gesonderte Begünstigungen gewähren. Dies ist ggf. im Jugendamt selbst erfragt werden. Aus diesem Grunde wurden die Alleinerziehenden nicht mit in die Analyse einbezogen und nicht, weil wir diesen stetig ansteigenden Anteil in der sozialen Wirklichkeit Deutschlands nicht abbilden wollten.

Haushaltstypen mit mehr als zwei Kindern bilden prozentual den geringsten Anteil an den Haushalten mit Kindern. Um die Übersichtlichkeit und mediale Vermittelbarkeit der Ergebnisse zu sichern, wurde darauf verzichtet, diesen Haushaltstyp näher zu untersuchen.

5. Annahmen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Ausgegangen wird von dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen eines unselbständig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe pro Jahr, das dem Median-Brutto-Einkommen in Höhe von ca. **45.000 Euro** entspricht, wenn man Bruttoeinkommenschichtungen betrachtet.¹⁷ Diese Haushalte werden als „**Bezieher mittlerer Einkommen**“ bezeichnet. Um die Analyse durch Einkommensklassen anzureichern und damit sich Familien besser einordnen können, wurden zudem von Haushalten, die mit rund 75 Prozent mehr des Einkommens der mittleren Einkommen zu den Beziehern hoher Einkommen zählen (80.000 Euro Brutto-Jahreseinkommen-Haushalte) ausgegangen. Haushalte, die mit rund 55 Prozent des Einkommens der mittleren Einkommen zu den Beziehern geringer Einkommen zählen

¹⁷ Vgl. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (2007), Auf den Punkt gebracht – Empirische Beiträge zur aktuellen Diskussion über Kinderbetreuung und Familientransfers.

(25.000 Euro Brutto-Jahreseinkommen-Haushalte), sind abweichend vom Kindergarten-Monitor 2007/2008 nicht berücksichtigt worden, da mögliche Gebührenerlasse oft nicht in den Satzungen konkretisiert sind und deshalb für diese Einkommensklassen die Gebühren nur unter großen Widrigkeiten für die 100 größten Städte zu ermitteln sind (s. o.).

Um das maßgebliche Einkommen für alle Kommunen – ob sie nun im ersten Schritt an Bruttoeinkünften, an individuell oder pauschal bereinigten Nettoeinkommen anknüpfen oder nicht – berechnen zu können, wurden mit Hilfe des Steuerprogramms Elster einheitliche Annahmen getroffen, die für die Berechnung (s. o.) Relevanz haben:

1. Annahmen zu Bruttoverdiensten: Es werden ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes angenommen. Weder existieren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit noch Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung sowie sonstige weitere Einkünfte oder Lohnersatzleistungen. Aufgrund des Lebensalters des lebensjüngeren Geschwisterkindes bei Zweikindfamilien wird annahmegemäß auch kein Elterngeld oder ähnliches bezogen. Die zwei Bruttojahreseinkommen 45.000 und 80.000 werden – wie oben schon angeführt – zur Analyse herangezogen.
2. Absetzbare Vorsorgeaufwendungen und sonstige Sonderausgaben wurden mit Hilfe des Steuerprogramms modellhaft berücksichtigt.
3. Annahmen über absetzbare Werbungskosten: Für Arbeitsmittel und Fahrten zur Wohnung und Arbeitsstätte werden Werbungskosten angesetzt, andere mögliche Aufwendungen für Berufsverbände oder die Führung eines doppelten Haushalts werden ausgeblendet, da sie die Analyse unnötig erschwert hätten. Bei den Modellfamilien wird von Zweiverdienerhaushalten ausgegangen, für welche die doppelte Werbungskostenpauschale in Abzug gebracht wurde, weil diese steuerlich mindestens angesetzt werden kann.
4. Annahmen zu den Bruttoeinkünften und den daraus resultierenden Steuerbeträgen (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) bei Familien mit zwei Kindern und einem Kind in den zwei Einkommensvarianten.
5. Annahmen über zu entrichtende Sozialabgaben für die Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung bei den Familien mit zwei Kindern und einem Kind in den zwei Einkommensvarianten.
6. Das Kindergeld aus dem Jahr 2008 bei Familien mit zwei Kindern und einem Kind wird jeweils berücksichtigt. Bei dem 80.000 Euro Brutto-Jahreseinkommen-Haushalt wurde die günstigere Variante mit einer Kinderfreibetragslösung nach Vornahme einer Günstigkeitsprüfung herangezogen.

7. Weder beziehen unsere Modellfamilien Wohngeld noch können sie Lastenzuschüsse bei Eigentum geltend machen.

6. Vorgehen bei Kommunen ohne städtische Kindertageseinrichtungen

In jenen Kommunen, welche keine städtischen Kindertageseinrichtungen mehr unterhalten – Gera, Magdeburg, Potsdam, Rostock und Schwerin – wurde ein gewichteter Durchschnitt der Elternbeiträge der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen errechnet. Bis auf die **Stadt Gera** in Thüringen lassen sich so auch Vergleiche zwischen den anderen Kommunen und zwischen den beiden Erhebungsjahren anstellen.

Gera hingegen stellt einen **Sonderfall** dar, da ihre **Werte für** das Kindergartenjahr **2009/2010 nicht mit** jenen des Kindergartenjahres **2007/2008 vergleichbar sind**. Die Stadt Gera unterhält wie die anderen vier genannten Städte keine städtischen Kindertageseinrichtungen mehr, sondern fördert freie Träger über finanzielle Zuwendungen. Während aber Städte wie Rostock und Schwerin detaillierte Auskunft über die Höhe von Entgelten, welche in ihren Städten von den freien Trägern der Jugendhilfe für die Betreuung von Kindergartenkindern erhoben werden, in den Amtsblättern oder den Ratsinformationssystemen veröffentlichen, sah sich die Stadt Gera trotz wiederholter Anfragen nicht in der Lage, uns eine Übersicht über die Elternbeiträge jener Kindertageseinrichtungen von den Trägern der Wohlfahrtsverbände, der konfessionellen und sonstigen freien Trägern, die sie fördert, zur Verfügung zu stellen.

Zwar veröffentlicht Gera detailliert die Höhe ihrer finanziellen Zuwendungen an die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gera im Rahmen des Verwaltungshaushalts der Stadt. Aber weder dem Jugendamt, noch dem Ratsinformationssystem oder dem Kommunalen Anzeiger der Stadt Gera lassen sich weitergehende Informationen über die Höhe von Elternbeiträgen entnehmen. Um überhaupt Daten für die Stadt Gera zur Verfügung stellen zu können, musste schon für das Kindergartenjahr 2007/2008 alternativ auf die Gebührenordnungen von konfessionellen Kindertageseinrichtungen abgestellt werden. Bis auf die Ausnahme der katholischen Kindertageseinrichtung der Römisch-katholischen Pfarrei "Hl. Maximilian Kolbe" hat uns aber keine der konfessionellen Kindertageseinrichtungen, die 2007/2008 herangezogen wurden, auf unsere mehrfachen Telefonanrufe und E-Mail-Kontaktversuche eine gültige Entgeltordnung für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010 zukommen lassen. Wir bedauern aufrichtig, dass der Informationswiderstand seit unserer letzten Erhebung so deutlich angestiegen ist. Das hat zur Folge, dass wir für das Kindergartenjahr 2009/2010 weder vergleichbare Werte für städtische noch konfessionelle Kindertageseinrichtungen vorlegen können.

7 Ergebnisse

7.1 Allgemeine Ergebnisse

Erster auffälliger **Befund** ist, dass sich ein **ausgesprochen heterogenes Preisbild pro Stadt** ergibt, wenn man die analysierten Großstädte nach der Höhe der Elternbeiträge in den zwei Einkommensklassen und Familienkonstellationen in eine Reihenfolge bringt: So können nur wenige Großstädte – die Siegerstädte in allen Modellfamilien – den gleichen Rang bei der Reihung für die Modellfamilie mit zwei Kindern und die Modellfamilie mit einem Kind einnehmen. Bei dem Gros der Kommunen variieren die Platzierungen deutlich, je nachdem, welche der vier Modellfamilien betrachtet wird. Eine Kommune, die bei der Höhe der Elternbeiträge für die Modellfamilie mit zwei Kindern einen guten Rang einnimmt, muss also nicht per se einen guten Rang bei der Modellfamilie mit einem Kind einnehmen. Gleiches gilt umgekehrt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in den Kapiteln 7.2 bis 7.5 deshalb die TOP und BOTTOM 15 für die Bezieher mittlerer und hoher Einkommen getrennt erläutert. Im Anhang finden sich die Rankings jeweils komplett abgebildet.

Zweites wichtiges **Ergebnis** ist, dass die **durchschnittlichen Elternbeiträge** seit dem Erhebungsjahr 2007/2008 im Durchschnitt über alle Modellfamilien **gesunken** sind (vgl. Tabelle 7-1). Dabei haben von der Reduktion der durchschnittlichen Elternbeiträge insbesondere die Bezieher mittlerer Einkommen mit einem Minus in Höhe von 16 Prozent profitiert. Bei den Beziehern hoher Einkommen waren es „nur“ rund 12 bis 13 Prozent. Hierbei spielen **mehrere Gründe** zusammen bzw. in verschiedenen Kombinationen eine Rolle: Gründe lassen sich zum einen vor allem in der wachsenden Anzahl von Kommunen sehen, welche nicht nur das dritte Kindergartenjahr, sondern mittlerweile auch schon das zweite und erste Kindergartenjahr komplett beitragsfrei gestellt haben oder anderweitig subventionieren (nähere Erläuterungen hierzu s. u.). Zum anderen spielen aber auch Entwicklungen in dem Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW), aus dem allein 38 der 100 untersuchten Großstädte stammen, eine Rolle. So hat der Landtag NRW zum 01.08.2008 das "Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern" (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in Kraft treten lassen. Die Umsetzung des KiBiz erforderte in den NRW-Städten teilweise, aber nicht immer, Neustrukturierungen der Elternbeitragstabellen auf die neu festgelegten wöchentlichen zeitlichen Betreuungsumfänge. Landesweit neu festgelegt wurden die Betreuungspakete 25, 35 und 45 Wochenstunden. So gingen fallende Elternbeiträge in NRW-Städten zum Teil mit einer Reduktion der Mindestbuchungszeit im Kindergarten auf das 25-Wochenstundenpaket einher.

Tabelle 7-1: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Modellfamilien				
Durchschnittliche jährliche Elternbeiträge für ein Kind und beide Kinder				
	Mittleres Einkommen 1 Kind	Mittleres Einkommen 2 Kinder	Hohes Einkommen 1 Kind	Hohes Einkommen 2 Kinder
Minimum in Euro	0	0	0	0
Durchschnittliche Elternbeiträge 2009/2010 in Euro	814	935	1.280	1.468
Maximum in Euro	1.752	2.672	2.520	3.696
Veränderung durchschnittliche Elternbeiträge zu 2007/2008 in Prozent	-16	-16	-13	-12

Anzahl der Städte in den neuen Bundesländern: 14; Anzahl der Städte in den alten Bundesländern (inklusive Berlin): 86.

Quelle: IW Consult 2010

Zum Teil sind NRW-Städte mit dem Inkrafttreten des KiBiz zudem dazu übergegangen, differenziertere und kleinteiligere Einkommensklassen einzuführen, so dass Modellfamilien auch aufgrund ihrer Einstufung in weniger grobe Einkommensstufen weniger Elternbeiträge heute zahlen müssten. Daneben sind jedoch auch häufig noch zusätzlich höhere Einkommensstufen eingeführt worden, welche es im Erhebungsjahr 2007/2008 noch nicht gab. In der Folge sind die Elternbeiträge für Bezieher hoher Einkommen in einigen Städten NRWs trotz Reduktion der Mindestbuchungszeit auf 25 Stunden noch gestiegen, weil sie in eine höhere Einkommensstufe eingeordnet werden.

Dritter Befund ist, dass die **Elternbeiträge nach wie vor regional massiv streuen**, so dass sich auch für das Kindergartenjahr 2009/2010 klar das Bild eines bunten Gebührenflickenteppichs für Deutschland ergibt. Wie sehr die Elternbeiträge deutschlandweit streuen, lässt sich anhand der geringsten und höchsten Elternbeiträge in den jeweiligen Modellfamilien ablesen (vgl. Tabelle 7-1). Bei der Modellfamilie mit mittlerem Einkommen und einem Kind liegt die Spanne zwischen null und 1.752 Euro (vier Stunden Mindestbuchungszeit täglich) und bei der Modellfamilie mit mittlerem Einkommen und zwei Kindern immerhin zwischen null und 2.672 Euro (sechs Stunden Mindestbuchungszeit täglich). Bei Einkindfamilien mit hohem Einkommen streuen die Elternbeiträge zwischen null und 2.520 Euro (fünf Stunden Mindestbuchungszeit täglich). Besonders ausgeprägt fällt die Spanne bei Zweikindfamilien mit hohem Einkommen aus; hier schwanken die Preise für beide Kinder zusammengenommen zwischen null und 3.696 Euro pro Jahr (6,8 Stunden Mindestbuchungszeit täglich).

Als **vierter Befund** kann festgehalten werden, dass es **auch gegenläufige Tendenzen zur Steigerung von Elternbeiträgen** im betrachteten Sample der Großstädte gibt. Gründe hierfür sind u. a., dass es insbesondere in den von Haushaltsnot, Verschuldung und von konjunkturell bedingten Einnahmeausfällen infolge der Wirtschaftskrise geplagten Städten auch schon während des laufenden Kindergartenjahres 2009/2010 zu Erhöhungen von Elternbeiträgen gekommen ist. Beispiele hierfür sind die Stadt Chemnitz, die mit Wirkung zum 01.05.2010 eine Änderung der Satzung von Elternbeiträgen erlassen hat, welche allerdings nur für unsere Modellfamilien mit einem Kind ab Mai 2009/2010 mit einem Anstieg um rund 19 Prozent verbunden sind. Zum anderen wurde die Stadt Duisburg von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund von Haushaltsnotlagen dazu gezwungen, für das zweite Kind zugleich im Kindergarten ab dem 01.03.2010 25 Prozent mehr zu berechnen als zu Beginn des Kindergartenjahres im August 2009. Zwar hatte die Stadt Halle seit dem Jahr 2003 ihre Elternbeiträge nicht mehr geändert, aber mit Inkrafttreten der Satzung zum 01.07.2009 sind die Elternbeiträge für die Mindestbetreuungszeit von fünf Stunden täglich im Kindergarten um fast 60 Prozent für ein Kind im Kindergarten angestiegen. Damit gehört Halle zwar in die Kategorie jener Städte, die im Vergleich zum Erhebungsjahr 2007/2008 einen deutlichen Anstieg der Elternbeiträge für die Modellfamilien zu verzeichnen hat. Allerdings bedeutet dies im Vergleich zu den anderen Städten nicht, dass Halle zugleich zu den teuersten Städten in Deutschland zählt, da andere Städte im Verhältnis noch höhere Elternbeiträge erheben als Halle. Einfache Vergleiche würden im Falle von Halle also zu verzerrten Aussagen führen.

Der **fünfte Befund** dürfte besonders erfreulich und beachtlich für Eltern in Deutschland sein: Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 gibt es deutliche **Fortschritte bei der Beitragsfreistellung aller drei Kindergartenjahre:**

- In **neun von 100** Städten sind **alle drei Kindergartenjahre** mittlerweile **beitragsfrei**. Diese neun Städte – Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Salzgitter und Trier liegen jeweils unter den zehn besten Städten (TOP 10) für alle Modellfamilien. Im Kindergartenjahr 2007/2008 war noch allein die Stadt Heilbronn als Vorreiter¹⁸ hierbei der einsame Sieger für alle Modellfamilien gewesen.
- Da **Rheinland-Pfalz als erstes und einziges Bundesland** mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2009/2010 **alle drei Kindergartenjahre** bisher **kostenlos** gemacht hat, lässt Rheinland-Pfalz mit den fünf von uns analysierten Städten – Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier – alle anderen Bundesländer hierbei weit hinter sich. Rheinland-Pfalz plant zudem für das Kindergartenjahr 2010/2011, den

¹⁸ Heilbronn war aber nicht die erste deutsche Kommune, die sich zu solch einem Schritt entschlossen hat: Die Beitragsfreiheit für Kinder im Kindergartenalter gilt im 455-Seelen-Ort Mörsdorf in Thüringen galt auch schon für das Kindergartenjahr 2007/2008. Siehe auch: www.thueringer-kindergartenportal.de/index.php?id=78

Kindergartenbesuch für Zweijährige beitragsfrei zu stellen. Bisher ist nur von Berlin, das ab dem 01.01.2010 auch das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei gemacht hat, bekannt, dass es ab 2011 alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei stellen möchte.

- Die **vier Städte**, welche nicht in Rheinland-Pfalz liegen, aber dennoch alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt haben, gehen allesamt über die jeweilige Regelung ihres Bundeslandes hinaus und **entlasten Eltern ihrer Kommunen** damit **in Eigenregie**: Hierzu gehören Düsseldorf, Hanau, Heilbronn und Salzgitter. Das ist nicht nur erfreulich, sondern auch beachtlich, verzichten diese Städte doch auf beträchtliche Einnahmeausfälle zugunsten der Kinder und Eltern ihrer Kommunen. So verzichtete z. B. Düsseldorf durch die Beitragsfreistellung für 2009 auf rund neun Mio. Euro und verzichtet ab dem Jahr 2010 jährlich auf ca. 19,5 Mio. Euro.¹⁹

Als **sechstes Ergebnis** lässt sich festhalten, dass mittlerweile mit neun von 16 Bundesländern die Mehrzahl der Bundesländer in Deutschland das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei gestellt bzw. subventioniert haben. Das letzte Kindergartenjahr wird von Wissenschaftlern und Politikern als pädagogisch besonders wertvoll bezeichnet. Die Finanzierung der Beitragsfreistellung übernehmen weitgehend die Länder für ihre Kommunen. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 um vier Bundesländer angestiegen. Neben Berlin, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben unterdessen also auch Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen die Eltern wesentlich durch die Beitragsfreistellung entlastet. So wird **das letzte Kindergartenjahr** mittlerweile in **32 von 100 Städten komplett beitragsfrei gestellt**. Zwei Städte in Mecklenburg-Vorpommern subventionieren darüber hinaus den Halbtagsplatz im letzten Kindergartenjahr zu einem Großteil. Darüber hinaus gewähren die zwei Städte Bochum und Köln in NRW Sondersubventionen für das letzte Kindergartenjahr, wenn die Kinder zuvor zwei Jahre durchgängig einen Kindergarten besucht haben.²⁰ Wenn in Bochum ein Kind ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung eine Bochumer Kindertageseinrichtung mindestens 24 Monate lang besucht hat, erhalten die Eltern einmalig einen Beitragsrabatt und müssen für die Monate Mai, Juni und Juli des jeweiligen Jahres nichts für das betreffende Kind bezahlen. In Köln hingegen muss nur die Hälfte des nach den übrigen Bestimmungen der Satzung berechneten Elternbeitrags für das betreffende Kind gezahlt werden, wenn das Kind zuvor mehr als 24 Monate durchgängig im Kindergarten angemeldet war. Von den 32 Großstädten gehen mit Bottrop, Düsseldorf und Heilbronn jeweils über die jeweilige Regelung ihres Bundeslandes hinaus. Im Kindergartenjahr 2007/2008 hatten nur 24 Städte das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei gestellt. Aber nicht nur bei dem dritten Kindergartenjahr ist eine deutliche positive

¹⁹ Siehe hierzu: http://www.duesseldorf.de/top/thema010/aktuell/news/kita_bei_tragsfrei/index.shtml

²⁰ Bei der Berechnung unserer Elternbeiträge werden diese Beitragsrabatten allerdings nicht herangezogen, da unsere Modelle nicht voraussetzen, dass die Kinder bereits zwei Jahre zuvor durchweg den Kindergarten besucht haben.

Dynamik zu verzeichnen, sondern auch bei der Beitragsfreistellung für Kinder im zweiten Kindergartenjahr.

Siebtens gibt es auch eine **positive Dynamik bei der Beitragsfreistellung für das zweite Kindergartenjahr**. Im Kindergartenjahr 2007/2008 hatte nur die Stadt Heilbronn auch schon das zweite Kindergartenjahr kostenlos gemacht. Im Kindergartenjahr 2009/2010 stellen insgesamt zwölf Städte das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei. Neben Berlin, den fünf rheinland-pfälzischen Kommunen und den vier Kommunen, die alle drei Jahre im Alleingang subventionieren, gehen die Städte Wiesbaden in Hessen und Zwickau in Sachsen über die jeweilige Regelung ihres Bundeslandes hier hinaus.

Achtens: Die Stadt Aachen in NRW geht mit der isolierten **Beitragsfreistellung des ersten Kindergartenjahres** neben den neun Städten, die bereits alle drei Kindergartenjahre freigestellt haben, einen **Sonderweg**. Die Stadt **Aachen** ist die einzige der untersuchten 100 Städte, welche nur das erste Kindergartenjahr begünstigt (Regelung gilt seit dem Kindergartenjahr 2008/2009).²¹ Mit dem kostenlosen Einstiegsangebot sollen Eltern aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund motiviert werden, ihre Kinder früh in den Kindergarten zu geben, hieß es aus der Verwaltung. Dadurch könnten Defizite in der Sprache ausgeglichen werden. Die Aachener Politik geht davon aus, dass so die Hemmschwelle für den weiteren kostenpflichtigen Besuch gesenkt werden kann.²² Die Zukunft wird zeigen, ob diese Regelung de facto die erwünschte Wirkung nach sich zieht.

Neuntens: Kommunen, die das erste, zweite oder dritte Kindergartenjahr oder alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei stellen, erheben erwartungsgemäß **im Durchschnitt geringere Elternbeiträge** als Kommunen, welche auf eine Beitragsfreistellung bisher verzichten: Neben dem allgegenwärtigen Fokus auf den quantitativen Ausbau und die Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung dürfte dieser finanzielle Anreiz Eltern auch vermehrt dazu verleiten, ihre Kinder in den für den weiteren Bildungsweg so wichtigen Kindergartenjahren fachlich betreuen zu lassen.

Zehnter Befund ist: Die relative finanzielle Belastung durch Elternbeiträge nimmt mit dem Einkommen der Modellfamilien ab: Der prozentuale Anteil am Bruttojahreseinkommen, den die Modellfamilien für die jährlichen Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen aufbringen müssen, nimmt mit steigendem Bruttojahreseinkommen ab. Im Detail heißt das Folgendes: Für Einkindfamilien mit mittlerem Einkommen beträgt der durchschnittliche prozentuale Anteil der Elternbeiträge am

²¹ Mit Wirkung zum 01.08.2008 hat die Stadt Aachen eine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern vom vollendeten 3. bis zur Vollendung des 4. Lebensjahrs eingeführt. Da das Lebensalter des Kindes zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 in Aachen ausschlaggebend ist, musste der jährliche Elternbeitrag für das lebensjüngere Geschwisterkind, das 3,5 Jahre alt ist, anteilig berechnet werden.

²² Siehe auch: <http://www.kirche-im-bistum-aachen.de/web/angebote/familie>

Bruttojahreseinkommen 1,8 Prozent, für Einkindfamilien mit hohem Einkommen fällt die Belastung mit 1,6 Prozent geringer aus. Während der maximale prozentuale Anteil, der auf die Elternbeiträge entfällt, bei den Einkindfamilien mit mittlerem Einkommen 3,9 Prozent beträgt, liegt er bei den Einkindfamilien mit hohem Einkommen bei 3,2 Prozent. Bei den Zweikindfamilien zeigt sich die Differenz noch ausgeprägter: Wenden Zweikindfamilien mit mittlerem Einkommen im Durchschnitt über die 100 Städte 2,1 Prozent ihres Bruttoeinkommens für die Kinderbetreuungskosten auf, so sind es bei den Zweikindfamilien mit hohem Einkommen im Durchschnitt nur 1,8 Prozent. Die maximale Belastung durch Elternbeiträge der Zweikindfamilien mit mittlerem Einkommen übertrifft mit 5,9 Prozent jene aller anderen Modellfamilien und insbesondere auch jene der Zweikindfamilien mit hohem Einkommen, bei denen die Belastung maximal 4,6 Prozent erreicht.

Elftens: Kommunen aus den alten Bundesländern belasten Modellfamilien im Durchschnitt tendenziell weniger als Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern

(vgl. Tabelle 7-2): An dieser Relation hat sich seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 wenig geändert. Insbesondere fällt aber auf, dass die Modellfamilien mit zwei Kindern und mittlerem Einkommen in alten Bundesländern deutlich weniger belastet werden als in den neuen Bundesländern.

Tabelle 7-2: Durchschnittliche Elternbeiträge nach alten und neuen Bundesländern				
Durchschnittliche jährliche Elternbeiträge in Euro für 2009/2010				
	Mittleres Einkommen 1 Kind	Mittleres Einkommen 2 Kinder	Hohes Einkommen 1 Kind	Hohes Einkommen 2 Kinder
Neue Bundesländer	898	1.294	1.113	1.677
Alte Bundesländer	801	877	1.308	1.433
Differenz Neue minus Alte Bundesländer	98	417	-195	244

Anzahl der Städte in den neuen Bundesländern: 14; Anzahl der Städte in den alten Bundesländern (inklusive Berlin): 86.

Quelle: IW Consult 2010

Zwar ist der prozentuale Anteil der aus den neuen Bundesländern analysierten Kommunen des Samples, der Mindestbuchungszeiten von sechs Stunden vorgibt, mit rund 21 Prozent dreimal so hoch wie in den alten Bundesländern, so dass die höheren Elternbeiträge in den neuen Bundesländern zum Teil auch auf die höheren Mindestbuchungszeiten zurückgeführt werden können. Allerdings geben auch rund 79 Prozent der aus den neuen Bundesländern analysierten Städte eine Mindestbuchungszeit von vier bis fünf Stunden vor. Dieser Anteil

liegt in den alten Bundesländern mit rund 88 Prozent zwar höher, aber die im Durchschnitt höheren Elternbeiträge in den neuen Bundesländern für Zweikindfamilien dürften auch darauf zurückzuführen sein, dass die Kommunen in den neuen Bundesländern im Durchschnitt geringere Geschwisterkindermäßigungen gewähren als jene der alten Bundesländer. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen, das aufgrund seiner Bevölkerungszahlen schon fast 40 Prozent des Samples ausmacht, gewährt die Mehrzahl der Städte ab dem zweiten Geschwisterkind im Kindergarten eine Reduktion der Elternbeiträge für das Geschwisterkind auf null Euro an. Zwar bieten mittlerweile die vier aus Sachsen analysierten von den 14 in den neuen Bundesländern liegenden Kommunen eine Beitragsfreistellung für das dritte Kindergartenjahr vor Schuleintritt und die zwei aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden Städte eine Subvention für das dritte Kindergartenjahr an. Aber im Vergleich zu den alten Bundesländern gibt es in den neuen Bundesländern bisher keine Beitragsfreistellung für das erste Kindergartenjahr, in dem sich unser lebensjüngeres Geschwisterkind annahmegemäß befindet. Im Gegensatz dazu bieten zehn Kommunen in den alten Bundesländern bereits eine Beitragsfreistellung für das lebensjüngere Geschwisterkind im ersten Kindergartenjahr an. Deshalb dürften die höheren durchschnittlichen Elternbeiträge in den neuen Bundesländern nicht allein auf höhere Mindestbuchungszeiten zurückzuführen sein.

Zwölftens: Kommunen aus den nördlichen Bundesländern belasten Bezieher mittlerer und hoher Einkommen im Durchschnitt mehr als Kommunen aus südlichen Bundesländern (vgl. Tabelle 7-2). In diesem Zusammenhang fällt einerseits auf, dass sich die Elternbeiträge zwischen den Modellfamilien mit mittlerem Einkommen und hohem Einkommen in den südlichen Bundesländern wesentlich weniger unterscheiden als in den nördlichen Bundesländern. Zum anderen wird deutlich, dass die Modellfamilien mit hohem Einkommen in den nördlichen Bundesländern deutlich stärker im Durchschnitt finanziell belastet werden als in den südlichen Bundesländern.

Tabelle 7-3: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Norden und Süden

Durchschnittliche jährliche Elternbeiträge in Euro für 2009/2010

	Mittleres Einkommen 1 Kind	Mittleres Einkommen 2 Kinder	Hohes Einkommen 1 Kind	Hohes Einkommen 2 Kinder
Südliche Bundesländer	660	903	739	1.058
Nördliche Bundesländer	890	951	1.547	1.669
Differenz nördliche minus südliche Bundesländer	231	48	808	611

Anzahl der Städte in den südlichen Bundesländern: 33; Anzahl der Städte in den nördlichen Bundesländern: 67.

Quelle: IW Consult 2010

Beides dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass von den 33 analysierten Städten aus den südlichen Bundesländern fast zwei Drittel auf eine Einkommensstaffelung im ersten Schritt verzichten. Im Gegenzug setzen rund drei von vier der 67 analysierten Städte aus den nördlichen Bundesländern auf eine Einkommensstaffelung der Elternbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Das hat zur Folge, dass Bezieher hoher Einkommen im Durchschnitt in den Kommunen der südlichen Bundesländer weniger finanziell belastet werden als die Bezieher mittlerer Einkommen. Dass rund 39 Prozent der in den südlichen Bundesländern liegenden Städte eine Beitragsfreistellung für das dritte Kindergartenjahr und rund 21 Prozent auch für das erste Kindergartenjahr eingeführt haben, dürfte mit dazu beitragen, dass die Elternbeiträge bei den Zweikindfamilien mit hohem Einkommen in den südlichen Kommunen deutlich geringer ausfallen als in den nördlichen Kommunen. Denn das letzte Kindergartenjahr wird nur in 31 Prozent der Städte aus den nördlichen Bundesländern freigestellt und das erste Kindergartenjahr in rund vier Prozent der Fälle. Die südlichen Bundesländer sind also schon relativ weiter fortgeschritten mit der Beitragsfreistellung von Kindergartenjahren als die nördlichen Bundesländer.

Mit Blick auf die Elternbeitragsunterschiede zwischen den Einkind- und Zweikindfamilien in den jeweiligen Einkommensklassen fällt ferner auf, dass die Preisunterschiede zwischen einem Kind und zwei Kindern im Norden jeweils geringer ausfallen als im Süden. Dies legt den Schluss nahe, dass im Norden im Durchschnitt tendenziell großzügigere Geschwisterkinderermäßigungen gewährt werden als im Süden.

Befund 13: Ferner belasten die Kommunen mit einer Einkommensstaffelung die Bezieher hoher Einkommen im Durchschnitt wie schon im Kindergartenjahr 2007/2008 **stärker** finanziell als die Modellfamilien mit mittlerem Einkommen (vgl. Tabelle 7-4).

Tabelle 7-4: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Einkommensstaffelung				
Durchschnittliche jährliche Elternbeiträge in Euro für 2009/2010				
	Mittleres Einkommen 1 Kind	Mittleres Einkommen 2 Kinder	Hohes Einkommen 1 Kind	Hohes Einkommen 2 Kinder
Mit EK-Staffelung	843	917	1.589	1.763
Ohne EK-Staffelung	768	965	776	986
Differenz mit EK-Staffelung minus ohne EK-Staffelung	74	-49	813	776

Anzahl der Städte mit Einkommensstaffelung: 62; Anzahl der Städte ohne Einkommensstaffelung: 38

Quelle: IW Consult 2010

Während sich die durchschnittlichen Elternbeiträge für die Modellfamilien mit mittlerem Einkommen nicht maßgeblich voneinander unterscheiden, ist das Auseinanderfallen besonders bei der Modellfamilie mit hohem Einkommen und einem Kind augenfällig. Die Unterschiede dürften bei der Zweikind-Modellfamilie mit hohem Einkommen deshalb geringer ausfallen, weil bei der Zweikindfamilie Geschwisterkindermäßigungen und Beitragsfreistellungen zum Tragen kommen. Da es das erklärte politische Ziel einer Einkommensstaffelung ist, mit wachsendem Einkommen und damit steigender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch höhere Elternbeiträge zu erheben, darf es nicht verwundern, dass unter den fünfzehn teuersten Städten bei den Modellfamilien mit hohem Einkommen fast ausschließlich Städte mit Einkommensstaffelung zu finden sind. Umgekehrt fallen die Elternbeiträge in den südlichen Bundesländern, in denen die Mehrheit der analysierten Städte keine Einkommensstaffeln verwenden, für die Bezieher hoher Einkommen tendenziell geringer aus als in Kommunen im Norden, wo Einkommensstaffelungen häufiger zu finden sind (s. o.). Da für die 100 Großstädte keine hinreichend umfassenden verteilungspolitisch relevanten Daten vorliegen, können und sollen an dieser Stelle auch keine weitergehenden Verteilungsaussagen hierzu getroffen werden.

Befund 14: Wie zu vermuten, sind die Elternbeiträge in jenen Kommunen, welche keine Geschwisterermäßigung gewähren, im Durchschnitt höher als in der überwiegenden Mehrzahl der Städte, die eine weitere Art einer Sozialstaffelung über geringere Preise für Geschwisterkinder einräumen.²³ Bei der Zweikind-Modellfamilie mit hohem Einkommen ist die Differenz der Elternbeiträge wesentlich geringer als bei jener mit mittlerem Einkommen. Das dürfte daran liegen, dass unter den Städten mit Geschwisterermäßigung mehrheitlich Städte mit Einkommensstaffelungen sind, unter den Kommunen ohne Geschwisterermäßigung jedoch keine Großstadt eine Einkommensstaffelung vornimmt.

Tabelle 7-5: Durchschnittliche Elternbeiträge nach Geschwisterermäßigung

Durchschnittliche jährliche Elternbeiträge in Euro für 2009/2010

	Mittleres Einkommen 1 Kind	Mittleres Einkommen 2 Kinder	Hohes Einkommen 1 Kind	Hohes Einkommen 2 Kinder
Mit Geschwister- ermäßigung	x	905	x	1.460
Ohne Geschwister- ermäßigung	x	1.655	x	1.655
Differenz ohne minus mit Geschwister- ermäßigung	x	749	x	195

Anzahl der Städte mit Geschwisterermäßigung: 96; Anzahl der Städte ohne Geschwisterermäßigung: 4 [Bremerhaven, Halle (s. o.), Ingolstadt und Regensburg]

Quelle: IW Consult 2010

²³ Da die vier Kommunen, die keine gesonderte Geschwisterermäßigung vorsehen, die Elternbeiträge nicht auf Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheben, unterscheiden sich die Elternbeiträge dieser Gruppe nicht zwischen den mittleren und hohen Einkommen.

7.2 Bezieher mittlerer Einkommen mit einem Kind – Ranking

Während der durchschnittliche Elternbeitrag über alle 100 Städte 814 Euro beträgt, reicht die Spanne zwischen den Elternbeiträgen von null Euro in den Siegerstädten (s. u.) bis 1.752 Euro in Bremen.

Dabei sind im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Elternbeiträge in Wiesbaden (Rang 1) mit einem Minus in Höhe von 1.320 Euro am stärksten gesunken und in Halle (Rang 73) mit einem Plus in Höhe von 360 Euro am stärksten gestiegen. In Halle fällt die Kinderbetreuung im Vergleich zu anderen Kommunen aber immer noch günstiger aus als in Städten auf den letzten fünfzehn Rängen.

Zu den TOP 15

Zu diesen Siegerstädten gehören die neun Städte, welche bereits alle drei Kindergartenjahre kostenlos gemacht haben (s. o.). Auch in Wiesbaden und Zwickau, die beide jeweils über die Regelung ihres jeweiligen Bundeslandes hinausgehen, müssen Eltern für ein Kind, das sich im zweiten Kindergartenjahr befindet, nichts mehr für die Mindestbuchungszeit zahlen. Dabei müssen Erziehungsberechtigte in Zwickau allerdings einen Antrag bei der Stadt auf die Elternbeitragsbefreiung für eine tägliche Regel- Betreuungszeit von bis zu neun Stunden stellen. Da die Voraussetzungen für die Beitragsfreistellung für unsere Modellfamilien mit einem Kind (sowohl für mittlere als auch hohe Einkommen) erfüllt sein dürften, gehen wir davon aus, dass ein solcher Antrag sicherlich bewilligt würde, so dass bei der Berechnung des Elternbeitrags für das Kind im Alter von vier Jahren die Freistellung auch herangezogen wurde.

Unter den ersten fünfzehn Rängen befinden sich allein schon jene zwölf Kommunen, welche auch schon für Kinder im zweiten Kindergartenjahr eine Beitragsfreistellung eingeführt haben. In Berlin, das, obwohl es das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt hat, auf Platz zwölf in diesem Ranking liegt, gilt die Regelung ab dem 01.01.2010. Darum mussten Eltern noch für fünf Monate bis Ende 2009 Elternbeiträge zahlen. Deshalb ist der Jahreselternbeitrag für das gesamte Kindergartenjahr 2009/2010 in Berlin auch nicht gleich null.

Neben den rheinland-pfälzischen Kommunen (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier), die allesamt Sieger über alle Modellfamilien hinweg sind, finden sich unter den TOP-20 in diesem Ranking mit Zwickau auf Platz 1, Leipzig auf Platz 14 und Chemnitz auf Platz 17 aber auch schon allein drei von vier sächsischen Kommunen. Neben Rheinland-Pfalz, Berlin stellen sich auch die Kommunen aus Sachsen hierbei als attraktiv heraus.

Zu den BOTTOM 15

Mit Flensburg auf Rang 96, Kiel auf 93 und Lübeck auf 99 befinden sich alle drei Städte des Samples aus Schleswig-Holstein unter den letzten fünfzehn Rängen. Schleswig-Holstein hat zwar im Gegensatz zu z. B. Nordrhein-Westfalen schon das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt. Aber für ein Kind im Alter von vier Jahren, das annahmegemäß im zweiten Kindergartenjahr vier bis fünf Stunden mindestens betreut wird, müssen Eltern zwischen 1.440 in Kiel und 1.716 Euro jährlich bezahlen, während in Düsseldorf und den anderen Kommunen kein Beitrag geleistet werden muss.

Überhaupt sind die Kommunen aus dem hohen Norden Deutschlands für Familien mit mittlerem Einkommen und einem Kind teure Kinderbetreuungsstandorte. In Bremen müsste unsere Einkind-Modellfamilie mit mittlerem Einkommen am meisten von allen Kommunen zahlen, denn hier wird ein Betrag von über 1.750 Euro jährlich fällig.

Mit Hamburg auf Rang 98 gehört eine weitere Kommune aus dem hohen Norden Deutschlands zu den teuersten Städten für unsere Modellfamilie mit mittlerem Einkommen und einem Kind im zweiten Kindergartenjahr. Wie die Kommunen aus Schleswig-Holstein hat aber auch Hamburg zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt kostenlos gemacht. Allerdings schlagen in Hamburg derzeit hohe Unmutswellen in der Bevölkerung und der Regierungsopposition, weil der Hamburger Senat im Rahmen der Planungen zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Sozialhaushalt im November 2009 die Absicht erklärt hat, u. a. zeitnah neue Beitragsstufen für Eltern mit erhöhtem Einkommen einzuführen. Der Senat hat die Gebührenanpassung allerdings bis zum 31.03.2010 nicht beschlossen.

Auch die beiden Kommunen aus Berlin-Brandenburg – Potsdam und Cottbus – fallen in dieser Kategorie unter die letzten fünfzehn Ränge. Allerdings werden hier im Gegensatz zum Gros der Städte hier auch Mindestbuchungszeiten von sechs Stunden täglich vorgegeben.

Tabelle 7-6: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 1 Kind					
Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro					
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Für ein Kind	Delta in € beide zu 2007/2008
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	-960
1	Hanau	88.245	HE	0	-1.104
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0
1	Kaiserslautern	97.436	RP	0	-1.080
1	Koblenz	106.293	RP	0	-830
1	Ludwigshafen	163.467	RP	0	-1.074
1	Mainz	197.623	RP	0	-1.164
1	Salzgitter	104.423	NI	0	-960
1	Trier	104.640	RP	0	-1.008
1	Wiesbaden	276.742	HE	0	-1.320
1	Zwickau	94.887	SN	0	-605
12	Berlin	3.431.675	BE	365	-511
13	Mannheim	311.342	BW	418	0
14	Leipzig	515.469	SN	498	-113
15	Stuttgart	600.068	BW	561	0
....					
86	Hildesheim	103.288	NI	1.128	60
86	Offenbach	118.977	HE	1.128	0
88	Gera ¹⁾	100.643	TH	1.140	-125
89	Göttingen	121.455	NI	1.140	72
90	Potsdam	152.966	BB	1.200	0
91	Reutlingen	112.176	BW	1.296	72
92	Braunschweig	246.012	NI	1.380	0
93	Jena	103.392	TH	1.440	-72
93	Kiel	237.579	SH	1.440	0
95	Hannover	519.619	NI	1.464	0
96	Flensburg	88.718	SH	1.524	0
97	Cottbus	101.785	BB	1.572	0
98	Hamburg	1.772.100	HH	1.656	0
99	Lübeck	210.892	SH	1.716	24
100	Bremen	547.360	HB	1.752	0
-	Villingen-Sch.	81.246	BW	576	0
-	Wilhelmshaven	81.411	NI	1.335	0

Quelle: IW Consult; ¹⁾Gera-Werte nicht vergleichbar mit 2007/2008 (s. o.)

7.3 Bezieher mittlerer Einkommen mit zwei Kindern – Ranking

Bei einem durchschnittlichen Elternbeitrag über alle 100 Städte in Höhe von 935 Euro für beide Kinder zusammen genommen, schwanken die Elternbeiträge für die Mindestbuchungszeiten zwischen null Euro in den Siegerstädten (s. u.) und 2.672 Euro in Cottbus.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 sind die Elternbeiträge hierbei in Flensburg (Rang 70) mit einem Minus in Höhe von 1.524 Euro für das lebensältere Geschwisterkind am stärksten gesunken. In Halle (hier auf Rang 94) ist der Preis für die Betreuung beider Geschwisterkinder im Kindergarten im Vergleich zur vorherigen Erhebung mit einem Plus in Höhe von 920 Euro am stärksten angewachsen.

Zu den TOP 15

Neben den fünf Kommunen aus Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier) sind auch hier wieder die vier Kommunen mit kompletter Freistellung der Betreuung im Kindergarten auf eigene Initiative hin (Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Salzgitter) allesamt auf Platz 1. Unter den TOP 15 finden sich mit Leipzig (Rang 10), Chemnitz (Rang 12), Zwickau (Rang 13) und Dresden (Rang 15) zudem alle vier Kommunen aus Sachsen, welche im Großstadtsample enthalten sind. Darüber hinaus liegen die sechs hessischen Kommunen im Großstadtsample (Hanau, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Kassel und Frankfurt am Main) im ersten Drittel des Rankings. Nach den Kommunen aus Rheinland-Pfalz und Sachsen sind auch jene aus Hessen für Eltern mit mehreren Kindern attraktive Kinderbetreuungsstandorte.

Die Modellannahmen sind so formuliert, dass bei den Zweikind-Modellfamilien sowohl etwaige Beitragsfreistellungen als auch Geschwisterkinderermäßigungen zum Tragen kommen und berücksichtigt werden können. Darum sieht die Reihung (vgl. Tabelle 7-7) nicht einheitlich systematisch aus, da sie anhand der jährlichen Elternbeiträge für beide Kinder zusammen genommen erfolgt. Wenn beispielsweise die Beitragsfreistellung im dritten Kindergartenjahr wie in Osnabrück und Bottrop dazu führt, dass die Geschwisterkinderermäßigung nicht mehr angewendet wird, dann liegt die Stadt in der Reihung (hier Rang 69 bzw. Rang 56) für beide Kinder auf einem niedrigeren Rang als prinzipiell maximal möglich wäre, wenn die Geschwister immer noch eine Ermäßigung erhalten hätten.

Zu den **BOTTOM 15**

Bei der Zweikindfamilie mit mittlerem Einkommen fallen mit Cottbus (Rang 100) und Potsdam (Rang 94) die zwei Kommunen aus Berlin-Brandenburg, welche im Großstadtsample enthalten sind, unter das untere Ende der letzten 15 Ränge. Mit Jena (Rang 99) und Gera (97 und nicht vergleichbar zu 2007/2008; siehe hierzu oben) befinden sich auch zwei von drei untersuchten Städten aus Thüringen in der Riege der teuersten Städte. Während in Cottbus und Potsdam jeweils sechs Stunden Mindestbuchungszeit den Elternbeiträgen zugrunde liegen, müssen Eltern in Bremen (Rang 98) und Jena (Rang 99) für vier Stunden Mindestbuchungszeit im Kindergarten bis zu 2.167 bzw. 2.208 Euro jährlich zahlen.

Im Gegensatz zur Einkindfamilie mit mittlerem Einkommen liegen in dieser Kategorie mit jeweils drei Kommunen aus Bayern (Würzburg auf Rang 85, Augsburg auf Rang 89, Nürnberg auf Rang 93) und Baden-Württemberg (Reutlingen auf Platz 87, Ludwigsburg auf Platz 88, Pforzheim auf Platz 96) rund ein Drittel der teuersten Kommunen auch im Süden.

Tabelle 7-7: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Für 1. Kind	Für 2. Kind	Für beide Kinder	Delta in € beide zu 07/08
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	0	0	-960
1	Hanau	88.245	HE	0	0	0	-552
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0	0	0
1	Kaiserslaut.	97.436	RP	0	0	0	-810
1	Koblenz	106.293	RP	0	0	0	-623
1	Ludwigshafen	163.467	RP	0	0	0	-720
1	Mainz	197.623	RP	0	0	0	-780
1	Salzgitter	104.423	NI	0	0	0	-768
1	Trier	104.640	RP	0	0	0	-672
10	Leipzig	515.469	SN	0	299	299	-679
11	Wolfsburg	120.538	NI	0	306	306	-365
12	Chemnitz	243.880	SN	0	375	375	-573
13	Zwickau	94.887	SN	0	389	389	26
14	Wiesbaden	276.742	HE	0	396	396	0
15	Dresden	512.234	SN	0	469	469	-685
.....							
85	Würzburg	133.501	BY	935	605	1.540	-22
87	Reutlingen	112.176	BW	780	780	1.560	96
88	Ludwigsburg	87.207	BW	792	792	1.584	154
89	Augsburg	263.313	BY	948	758	1.706	129
90	Lübeck	210.892	SH	0	1.716	1.716	-1.160
91	Schwerin	95.551	MV	668	1.052	1.721	-408
92	Bremerhaven	114.506	HB	864	864	1.728	-24
93	Nürnberg	503.638	BY	960	840	1.800	0
94	Halle (Saale)	233.013	ST	960	960	1.920	920
94	Potsdam	152.966	BB	960	960	1.920	0
96	Pforzheim	119.839	BW	968	968	1.936	0
97	Gera ¹⁾	100.643	TH	1.140	932	2.072	-206
98	Bremen	547.360	HB	1.084	1.084	2.167	0
99	Jena	103.392	TH	1.104	1.104	2.208	-349
100	Cottbus	101.785	BB	1.572	1.100	2.672	0
-	Villingen-Sch.	81.246	BW	576	0	576	0
-	Wilhelmshav.	81.411	NI	0	668	668	0

 Quelle: IW Consult (2010); ¹⁾Gera-Werte nicht vergleichbar mit 2007/2008 (s. o.)

7.4 Bezieher hoher Einkommen mit einem Kind – Ranking

Der durchschnittliche Elternbeitrag über alle 100 Städte beträgt 1.280 Euro. Allerdings reicht die Spanne zwischen den Elternbeiträgen auch hierbei zwischen null Euro in den Siegerstädten (s. u.) und 2.520 Euro in Duisburg.

Dabei sind im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Elternbeiträge in Düsseldorf (Rang 1) mit einem Minus in Höhe von 2.400 Euro am stärksten gesunken und in Duisburg (Rang 100) mit einem Plus in Höhe von 432 Euro am stärksten gestiegen, weil die Elternbeiträge für Bezieher hoher Einkommen gestiegen sind.

Zu den TOP 15

Neben den fünf Großstädten aus Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier) liegen auch hier wieder die vier Städte mit kompletter Freistellung der Betreuung im Kindergarten in Eigenregie hin (Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Salzgitter) allesamt auf Rang 1. Im ersten Viertel des Rankings finden sich mit Zwickau (Rang 1), Leipzig (Rang 13), Chemnitz (Rang 15) und Dresden (Rang 22) auch wieder alle vier Städte aus Sachsen, welche im Großstadtsample enthalten sind. Darüber hinaus liegen die sechs hessischen Großstädte im Sample (Hanau, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Kassel und Frankfurt am Main) in der ersten Hälfte des Rankings. Nach den Kommunen aus Rheinland-Pfalz und Sachsen sind also auch hier wieder die Kommunen aus Hessen für Eltern attraktive Kinderbetreuungsstandorte.

Zu den BOTTOM 15

Duisburg (Rang 100), Oberhausen (Rang 99) und Minden (Rang 98) erweisen sich für Bezieher hoher Einkommen mit einem Kind zu den kostspieligsten Städten für die Betreuung ihrer Kinder in städtischen Kindergärten. Unter den 15 letzten Rängen befinden sich aber noch acht weitere Städte aus Nordrhein-Westfalen. Demnach werden also allein elf von 15 letzten Rängen von NRW-Städten belegt. Bezieher hoher Einkommen werden in NRW, wo Einkommensstaffelungen die Regel sind, augenscheinlich besonders zur Kasse gebeten.

Aber auch die anderen vier Städte, die nicht aus NRW stammen und unter den 15 letzten Rängen gelandet sind, sind mit Tübingen, Braunschweig, Cottbus und Potsdam ausschließlich Kommunen, welche von vorneherein eine Einkommensstaffelung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern vornehmen. Da es das erklärte Ziel der Politik ist, mit der Einkommensstaffelung stärker wirtschaftlich leistungsfähige Bürger auch stärker zu belasten, darf es nicht wundern, dass allesamt jene Städte auch zu den teuersten für die Bezieher hoher Einkommen zählen.

Tabelle 7-8: Hohe Einkommen – Modellfamilie 1 Kind					
Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro					
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Für ein Kind	Delta in € beide zu 2007/2008
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	-2.400
1	Hanau	88.245	HE	0	-1.104
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0
1	Kaiserslautern	97.436	RP	0	-1.080
1	Koblenz	106.293	RP	0	-830
1	Ludwigshafen	163.467	RP	0	-1.074
1	Mainz	197.623	RP	0	-1.164
1	Salzgitter	104.423	NI	0	-960
1	Trier	104.640	RP	0	-1.008
1	Wiesbaden	276.742	HE	0	-1.320
1	Zwickau	94.887	SN	0	-605
12	Mannheim	311.342	BW	418	0
13	Leipzig	515.469	SN	498	-113
14	Stuttgart	600.068	BW	561	0
15	Chemnitz	243.880	SN	616	28
...					
86	Bottrop	117.756	NW	2.040	-288
86	Tübingen	85.344	BW	2.040	84
88	Moers	106.645	NW	2.064	153
89	Remscheid	112.679	NW	2.100	-180
90	Braunschweig	246.012	NI	2.112	0
91	Iserlohn	95.598	NW	2.137	97
92	Solingen	161.779	NW	2.160	0
92	Velbert	85.465	NW	2.160	0
94	Cottbus	101.785	BB	2.172	0
95	Hagen	192.177	NW	2.196	-24
96	Lünen	88.297	NW	2.292	204
97	Potsdam	152.966	BB	2.316	0
98	Minden	82.809	NW	2.328	-264
99	Oberhausen	215.670	NW	2.340	156
100	Duisburg	494.048	NW	2.520	432
-	Villingen-Schw.	81.246	BW	576	0
-	Wilhelmshaven	81.411	NI	1.602	0

Quelle: IW Consult

7.5 Bezieher hoher Einkommen mit zwei Kindern – Ranking

Im Durchschnitt über alle 100 Städte wird für die Betreuung von zwei Kindern im Modellfall ein Jahresbeitrag für beide Kinder in Höhe von 1.468 Euro erhoben. Hierbei reicht die Spanne zwischen den Elternbeiträgen wieder von null Euro in den Siegerstädten (s. u.) bis 3.696 Euro in Potsdam (Platz 99) und Tübingen (Platz 99 wegen gleicher Beträge).

Dabei sind im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Elternbeiträge in Düsseldorf (Rang 1) mit einem Minus in Höhe von 2.400 Euro am stärksten gesunken und in Halle (Rang 77) mit einem Plus in Höhe von 920 Euro am stärksten gestiegen, weil die Elternbeiträge in Halle seit 2003 das erste Mal seit langem, aber deutlich angehoben wurden.

Zu den TOP 15

Über die fünf Großstädte aus Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier) hinaus liegen auch hier wieder die vier Städte mit einer kompletten Beitragsfreistellung für alle Kindergartenjahre, die sie in Eigenregie eingeführt haben, (Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Salzgitter) allesamt auf Rang 1. Auf den Rängen zehn bis 13 folgen dann mit Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Dresden erneut alle vier Städte aus Sachsen, welche im Großstadtsample analysiert wurden. Darüber hinaus liegen die sechs hessischen Großstädte aus dem Sample (Hanau, Offenbach, Kassel, Wiesbaden, Frankfurt am Main und Darmstadt) wieder in dem ersten Drittel des Rankings. Nach den Großstädten aus Rheinland-Pfalz und Sachsen erweisen sich also auch hier erneut die Kommunen aus Hessen für Eltern als sehr attraktiv.

Zu den BOTTOM 15

Im Gegensatz zu den Städten auf den Rängen von 86 (Iserlohn) bis 97 (Minden), setzen Tübingen (Rang 99) und die beiden brandenburgischen Kommunen Potsdam (auch Rang 99) und Cottbus (98), die auf den letzten beiden Rängen liegen, eine tägliche Mindestbuchungszeit von mindestens sechs Stunden täglich voraus.

Mit neun von 15 Städten belegen erneut Städte aus NRW, die Einkommensstaffelungen vornehmen, einen Großteil der letzten 15 Ränge. Allerdings erheben auch die sechs restlichen Städte die Elternbeiträge auf Basis von Einkommensstaffelungen. Bezieher hoher Einkommen und zwei Kindern werden also nicht nur in NRW, wo Einkommensstaffelungen die Regel sind, augenscheinlich stärker zur Kasse gebeten, sondern auch in den anderen Städten, welche darauf bauen, die Elternbeiträge auf Basis der mit dem Einkommen wachsenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erheben.

Besonders auffallend ist, dass unter den 15 letzten Rängen bis auf Tübingen ausschließlich Kommunen aus den nördlichen Bundesländern sind.

Tabelle 7-9: Hohe Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder
Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Für 1. Kind	Für 2. Kind	Für beide Kinder	Delta in € beide zu 07/08
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	0	0	-2.400
1	Hanau	88.245	HE	0	0	0	-552
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0	0	0
1	Kaiserslaut.	97.436	RP	0	0	0	-810
1	Koblenz	106.293	RP	0	0	0	-623
1	Ludwigshafen	163.467	RP	0	0	0	-720
1	Mainz	197.623	RP	0	0	0	-780
1	Salzgitter	104.423	NI	0	0	0	-768
1	Trier	104.640	RP	0	0	0	-672
10	Leipzig	515.469	SN	0	299	299	-679
11	Chemnitz	243.880	SN	0	375	375	-573
12	Zwickau	94.887	SN	0	389	389	26
13	Dresden	512.234	SN	0	469	469	-685
14	Mannheim	311.342	BW	418	121	539	0
15	Wolfsburg	120.538	NI	0	555	555	-638
...							
86	Iserlohn	95.598	NW	2.137	0	2.137	97
87	Solingen	161.779	NW	2.160	0	2.160	0
87	Velbert	85.465	NW	2.160	0	2.160	0
89	Hagen	192.177	NW	2.196	0	2.196	-24
90	Lünen	88.297	NW	2.292	0	2.292	204
91	Berg. Gladb.	105.901	NW	1.560	780	2.340	0
91	Oberhausen	215.670	NW	2.340	0	2.340	156
93	Bremen	547.360	HB	1.226	1.226	2.453	0
94	Jena	103.392	TH	1.308	1.308	2.616	-2
95	Erfurt	203.333	TH	1.800	900	2.700	-132
96	Duisburg	494.048	NW	2.520	263	2.783	173
97	Minden	82.809	NW	2.328	1.164	3.492	-396
98	Cottbus	101.785	BB	2.172	1.520	3.692	0
99	Potsdam	152.966	BB	1.848	1.848	3.696	0
99	Tübingen	85.344	BW	1.848	1.848	3.696	144
-	Villingen-Sch.	81.246	BW	576	0	576	0
-	Wilhelmshav.	81.411	NI	0	801	801	0

Quelle: IW Consult (2010)

8 Fazit

In dieser Studie sind zum zweiten Mal für die 100 bevölkerungsreichsten Städte die Elternbeiträge für kommunale Kindergärten für vier Modellfamilien (mittleres/hohes Einkommen sowie ein/zwei Kind(er)) untersucht worden. Dabei wird von einer Mindestbuchungszeit von vier bis fünf Stunden vormittags mit reiner Betreuungsleistung ausgegangen. Nicht berücksichtigt werden Verpflegungskosten oder Qualitätsunterschiede zwischen den Kindergärten.

Die Elternbeiträge sind seit dem Erhebungsjahr 2007/2008 im Durchschnitt über alle Modellfamilien gesunken. Der Rückgang bei den Zweikind-Modellfamilien mit mittlerem Einkommen beträgt rund 16 Prozent und bei dem Pendant mit hohem Einkommen zwölf Prozent. Dafür gibt es mehrere Gründe: Eine wachsende Anzahl von Kommunen stellt nicht nur das dritte, sondern auch schon das zweite und erste Kindergartenjahr komplett beitragsfrei. Zum Teil geht der Rückgang dagegen nicht auf eine Absenkung der Betreuungskosten, sondern auf eine Verringerung der rechtlich vorgegebenen Mindestbetreuungszeiten zurück, die mit einer geringeren finanziellen Belastung verbunden ist. Im Durchschnitt zahlen Eltern mit einem Bruttohaushaltseinkommen von 45.000 Euro und einem Kind Elternbeiträge in Höhe von 814 Euro pro Jahr; bei dem Haushalt mit 80.000 Euro Einkommen sind es 1.280 Euro. Im Fall von zwei Kindern zahlen die Bezieher mittlerer Einkommen für beide Kinder zusammen durchschnittlich 935 Euro pro Jahr, die Bezieher höherer Einkommen 1.468 Euro.

Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 gibt es deutliche Fortschritte bei der Beitragsfreistellung aller drei Kindergartenjahre: In neun von 100 Städten sind alle drei Kindergartenjahre mittlerweile beitragsfrei. Zu diesen neun Städten gehören Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Salzgitter und Trier. Im Kindergartenjahr 2007/2008 war die Stadt Heilbronn der alleinige Vorreiter. Da Rheinland-Pfalz als erstes und einziges Bundesland mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2009/2010 alle drei Kindergartenjahre kostenlos gemacht hat, lässt Rheinland-Pfalz mit den fünf analysierten Städten alle anderen Bundesländer weit hinter sich. Die vier Städte, welche nicht in Rheinland-Pfalz liegen, aber dennoch alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt haben, gehen dagegen allesamt über die jeweilige Regelung ihres Bundeslandes hinaus und entlasten Eltern ihrer Kommunen damit in Eigenregie und zulasten ihrer eigenen Haushalte.

Mit neun von 16 Bundesländern hat die Mehrzahl der Bundesländer in Deutschland das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei gestellt bzw. subventioniert. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 um vier Bundesländer angestiegen. Das letzte Kindergartenjahr wird mittlerweile in 32 von 100 Städten komplett beitragsfrei gestellt. Im Kindergartenjahr 2007/2008 war dies nur in 24 Städten der Fall. Die Finanzierung der Beitragsfreistellung übernehmen weitgehend die Länder für ihre Kommunen.

Es gibt auch Fälle, in denen die Elternbeiträge gestiegen sind. Gründe hierfür sind u. a., dass es insbesondere in den von Haushaltsnot, Verschuldung und infolge der Wirtschaftskrise von Einnahmeausfällen geplagten Städten auch schon während des laufenden Kindergartenjahres 2009/2010 zu Erhöhungen von Elternbeiträgen gekommen ist. Beispiele hierfür sind die Stadt Chemnitz, die mit Wirkung zum 01.05.2010 eine Änderung der Satzung von Elternbeiträgen erlassen hat, welche für unsere Modellfamilien mit einem Kind ab Mai 2009/2010 mit einem Anstieg um rund 19 Prozent verbunden sind. Die Stadt Duisburg wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund von Haushaltsnotlagen dazu gezwungen, für das zweite Kind zugleich im Kindergarten anstelle einer Beitragsfreistellung ab dem 01.03.2010 25 Prozent des Grundbeitrags zu berechnen. Die Höhe der Elternbeiträge dürfte deshalb in einem nicht unerheblichen Maße von der Haushaltslage der Kommunen abhängen. Kommunen, deren Haushaltslage gut ist, können die Betriebskosten für die Kinderbetreuung besser finanziell schultern als Kommunen, welche dem Nothaushaltsrecht unterliegen. Die Höhe der Elternbeiträge wird also nicht nur vom Wunsch von Kommunalpolitikern beeinflusst, Kinder zu fördern und Familien finanziell zu entlasten. Auch die Haushaltslagen der Kommunen beeinflussen wesentlich die Beitragshöhe.

Elternbeiträge streuen nach wie vor regional massiv. Auch für das Kindergartenjahr 2009/2010 ergibt sich für Deutschland das Bild eines bunten Gebührenflickenteppichs. Wie sehr die Elternbeiträge deutschlandweit streuen, lässt sich anhand der geringsten und höchsten Elternbeiträge in den jeweiligen Modellfamilien ablesen: Bei der Modellfamilie mit mittlerem Einkommen und einem Kind liegt die Spanne zwischen null und 1.752 Euro (vier Stunden Mindestbuchungszeit täglich) und bei der Modellfamilie mit mittlerem Einkommen und zwei Kindern immerhin zwischen null und 2.672 Euro (sechs Stunden Mindestbuchungszeit täglich). Bei Einkindfamilien mit hohem Einkommen streuen die Elternbeiträge zwischen null und 2.520 Euro (fünf Stunden Mindestbuchungszeit täglich). Besonders ausgeprägt fällt die Spanne bei Zweikindfamilien mit hohem Einkommen aus; hier schwanken die Preise für beide Kinder zusammengenommen zwischen null und 3.696 Euro pro Jahr (6,8 Stunden Mindestbuchungszeit täglich).

Auch innerhalb der einzelnen Städte ergibt sich ein ausgesprochen heterogenes Preisbild. Nur wenige Großstädte – die Siegerstädte in allen Modellfamilien – können den gleichen Rang bei der Reihung für die Modellfamilie mit zwei Kindern und die Modellfamilie mit einem Kind einnehmen. Bei dem Gros der Kommunen variieren die Platzierungen deutlich: So erreicht Bergisch Gladbach z. B. bei der Modellfamilie mit 45.000 Euro Einkommen und einem Kind Rang 53, bei gleichem Einkommen und zwei Kindern Rang 76, bei 80.000 Euro Einkommen und einem Kind Rang 56 und bei 80.000 Euro Einkommen und zwei Kindern Rang 91.

Weil die Erhebung von Elternbeiträgen in städtischen Kindertageseinrichtungen eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland darstellt, wird die Materie nicht

nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch von Kommune zu Kommune innerhalb der Bundesländer unterschiedlich gehandhabt. Die dadurch entstehende Heterogenität und die Komplexität der Materie erschweren einen Vergleich. In vielen Städten fehlt eine auch für ökonomische Laien verständliche Gebührenübersicht. Hier sind die Gemeinden zu mehr Transparenz aufgefordert, damit sich die Bürger leichter einen Überblick über die finanzielle Belastung durch die Kindertageseinrichtungen verschaffen können.

9 Anhang

Tabelle 9-1: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 1 Kind					
Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro					
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	-960
1	Hanau	88.245	HE	0	-1.104
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0
1	Kaiserslautern	97.436	RP	0	-1.080
1	Koblenz	106.293	RP	0	-830
1	Ludwigshafen	163.467	RP	0	-1.074
1	Mainz	197.623	RP	0	-1.164
1	Salzgitter	104.423	NI	0	-960
1	Trier	104.640	RP	0	-1.008
1	Wiesbaden	276.742	HE	0	-1.320
1	Zwickau	94.887	SN	0	-605
12	Berlin	3.431.675	BE	365	-511
13	Mannheim	311.342	BW	418	0
14	Leipzig	515.469	SN	498	-113
15	Stuttgart	600.068	BW	561	0
16	Siegen	104.419	NW	578	-299
17	Chemnitz	243.880	SN	616	28
18	Leverkusen	161.322	NW	624	-253
18	Münster	273.875	NW	624	-65
20	Rostock	201.096	MV	628	23
21	München	1.326.807	BY	660	0
21	Ratingen	91.704	NW	660	-217
23	Wolfsburg	120.538	NI	672	-202
24	Konstanz	82.608	BW	675	#NV
25	Gütersloh	96.343	NW	708	-169
25	Krefeld	236.333	NW	708	-276
27	Regensburg	133.525	BY	715	0

Fortsetzung Tabelle 9-1: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 1 Kind					
Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro					
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
28	Karlsruhe	290.736	BW	717	57
29	Erfurt	203.333	TH	720	-252
30	Mönchengladbach	258.848	NW	737	-185
31	Paderborn	144.811	NW	756	-121
32	Aachen	259.269	NW	768	-180
33	Ingolstadt	123.925	BY	770	0
34	Bonn	317.949	NW	780	-97
34	Erlangen	104.980	BY	780	120
34	Lünen	88.297	NW	780	-229
34	Witten	99.126	NW	780	-207
38	Dresden	512.234	SN	782	61
39	Bielefeld	323.615	NW	790	-88
40	Düren	92.904	NW	804	-156
40	Hamm	182.459	NW	804	-73
40	Wuppertal	353.308	NW	804	-84
43	Ulm	121.648	BW	804	0
44	Bochum	378.596	NW	828	-72
44	Dortmund	584.412	NW	828	-49
44	Gelsenkirchen	262.063	NW	828	-168
44	Herne	166.924	NW	828	-49
44	Marl	88.836	NW	828	-216
44	Recklinghausen	120.059	NW	828	-132
50	Freiburg (im Breisgau)	219.665	BW	829	-11
51	Esslingen	91.573	BW	834	30
52	Fürth	114.071	BY	836	66
53	Berg. Gladbach	105.901	NW	840	0
53	Remscheid	112.679	NW	840	-84
55	Köln	995.420	NW	849	-94
56	Iserlohn	95.598	NW	856	-185
57	Bottrop	117.756	NW	864	-108

Fortsetzung Tabelle 9-1: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 1 Kind

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
57	Bremerhaven	114.506	HB	864	-12
57	Hagen	192.177	NW	864	-156
57	Minden	82.809	NW	864	-96
57	Moers	106.645	NW	864	-59
57	Neuss	151.254	NW	864	-13
57	Tübingen	85.344	BW	864	36
64	Essen	579.759	NW	876	-132
65	Dessau-Roßlau	88.693	ST	888	#NV
65	Oberhausen	215.670	NW	888	-168
65	Solingen	161.779	NW	888	0
65	Velbert	85.465	NW	888	11
69	Würzburg	133.501	BY	935	0
70	Frankfurt (am Main)	664.838	HE	936	0
71	Kassel	194.168	HE	945	-315
72	Augsburg	263.313	BY	948	72
73	Halle (Saale)	233.013	ST	960	360
73	Mülheim (an der Ruhr)	168.288	NW	960	-120
73	Nürnberg	503.638	BY	960	0
76	Heidelberg	145.642	BW	968	0
77	Duisburg	494.048	NW	1.008	0
78	Ludwigsburg	87.207	BW	1.012	66
79	Saarbrücken	176.749	SL	1.017	21
80	Osnabrück	163.286	NI	1.032	0
81	Schwerin	95.551	MV	1.052	-12
82	Oldenburg	160.279	NI	1.056	0
83	Pforzheim	119.839	BW	1.073	0
84	Magdeburg	230.047	ST	1.080	0
85	Darmstadt	142.310	HE	1.092	48
86	Hildesheim	103.288	NI	1.128	60

Fortsetzung Tabelle 9-1: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 1 Kind					
Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro					
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
86	Offenbach	118.977	HE	1.128	0
88	Gera	100.643	TH	1.140	-125
89	Göttingen	121.455	NI	1.140	72
90	Potsdam	152.966	BB	1.200	0
91	Reutlingen	112.176	BW	1.296	72
92	Braunschweig	246.012	NI	1.380	0
93	Jena	103.392	TH	1.440	-72
93	Kiel	237.579	SH	1.440	0
95	Hannover	519.619	NI	1.464	0
96	Flensburg	88.718	SH	1.524	0
97	Cottbus	101.785	BB	1.572	0
98	Hamburg	1.772.100	HH	1.656	0
99	Lübeck	210.892	SH	1.716	24
100	Bremen	547.360	HB	1.752	0
-	Villingen-Schwenningen	81.246	BW	576	0
-	Wilhelmshaven	81.411	NI	1.335	0

Quelle: IW Consult 2010; Gera-Werte nicht vergleichbar mit 2007/2008 (s. o.); #NV: Nicht verfügbar

Tabelle 9-2: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro							
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Veränderung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	0	0	-960
1	Hanau	88.245	HE	0	0	0	-552
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0	0	0
1	Kaiserslautern	97.436	RP	0	0	0	-810
1	Koblenz	106.293	RP	0	0	0	-623
1	Ludwigs-hafen	163.467	RP	0	0	0	-720
1	Mainz	197.623	RP	0	0	0	-780
1	Salzgitter	104.423	NI	0	0	0	-768
1	Trier	104.640	RP	0	0	0	-672
10	Leipzig	515.469	SN	0	299	299	-679
11	Wolfsburg	120.538	NI	0	306	306	-365
12	Chemnitz	243.880	SN	0	375	375	-573
13	Zwickau	94.887	SN	0	389	389	26
14	Wiesbaden	276.742	HE	0	396	396	0
15	Dresden	512.234	SN	0	469	469	-685
16	Mannheim	311.342	BW	418	121	539	0
17	Erfurt	203.333	TH	360	180	540	-1.116
18	Darmstadt	142.310	HE	0	546	546	24
19	Offenbach	118.977	HE	0	564	564	0
20	Göttingen	121.455	NI	0	570	570	36
21	Siegen	104.419	NW	578	0	578	-299
22	Leverkusen	161.322	NW	624	0	624	-253
22	Münster	273.875	NW	624	0	624	-65
24	Kassel	194.168	HE	0	630	630	0
25	Braun-schweig	246.012	NI	0	642	642	0
26	Ratingen	91.704	NW	660	0	660	-217

Fortsetzung Tabelle 9-2: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Verän- derung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
27	Berlin	3.431.675	BE	0	701	701	0
28	Gütersloh	96.343	NW	708	0	708	-169
28	Krefeld	236.333	NW	708	0	708	-276
30	Karlsruhe	290.736	BW	717	0	717	57
31	Kiel	237.579	SH	0	720	720	-1.440
32	Stuttgart	600.068	BW	363	363	726	0
33	Hannover	519.619	NI	0	732	732	0
34	Oldenburg	160.279	NI	0	739	739	0
35	Frankfurt (am Main)	664.838	HE	0	744	744	0
36	Paderborn	144.811	NW	756	0	756	-121
37	Saarbrücken	176.749	SL	0	763	763	19
38	Bonn	317.949	NW	780	0	780	-97
38	Lünen	88.297	NW	780	0	780	-229
38	Witten	99.126	NW	780	0	780	-207
41	Bielefeld	323.615	NW	790	0	790	-88
41	Hildesheim	103.288	NI	0	790	790	42
43	Düren	92.904	NW	804	0	804	-156
43	Hamm	182.459	NW	804	0	804	-73
43	Wuppertal	353.308	NW	804	0	804	-84
46	Bochum	378.596	NW	828	0	828	-72
46	Dortmund	584.412	NW	828	0	828	-49
46	Gelsen- kirchen	262.063	NW	828	0	828	-168
46	Herne	166.924	NW	828	0	828	-49
46	Marl	88.836	NW	828	0	828	-216
46	Reckling- hausen	120.059	NW	828	0	828	-132
52	Rostock	201.096	MV	244	596	840	-339

Fortsetzung Tabelle 9-2: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Veränderung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
53	Remscheid	112.679	NW	840	0	840	-84
54	Köln	995.420	NW	849	0	849	-94
55	Iserlohn	95.598	NW	856	0	856	-185
56	Bottrop	117.756	NW	0	864	864	-108
56	Hagen	192.177	NW	864	0	864	-156
56	Moers	106.645	NW	864	0	864	-59
56	Neuss	151.254	NW	864	0	864	-13
60	Essen	579.759	NW	876	0	876	-132
61	Oberhausen	215.670	NW	888	0	888	-168
61	Solingen	161.779	NW	888	0	888	0
61	Velbert	85.465	NW	888	0	888	11
64	Konstanz	82.608	BW	675	245	920	#NV
65	Aachen	259.269	NW	768	192	960	-462
65	Mülheim (an der Ruhr)	168.288	NW	960	0	960	-120
67	Mönchengladbach	258.848	NW	737	240	977	-185
68	Ulm	121.648	BW	512	512	1.024	0
69	Osnabrück	163.286	NI	0	1.032	1.032	0
70	Flensburg	88.718	SH	0	1.067	1.067	-1.524
71	Duisburg	494.048	NW	1.008	105	1.113	-147
72	München	1.326.807	BY	660	492	1.152	0
73	Dessau-Roßlau	88.693	ST	624	624	1.248	#NV
74	Esslingen	91.573	BW	625	625	1.250	50
75	Fürth	114.071	BY	836	418	1.254	99
76	Bergisch Gladbach	105.901	NW	840	420	1.260	0
77	Minden	82.809	NW	864	432	1.296	-144

Fortsetzung Tabelle 9-2: Mittlere Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Veränderung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
78	Erlangen	104.980	BY	780	540	1.320	240
79	Tübingen	85.344	BW	672	672	1.344	48
80	Freiburg (im Breisgau)	219.665	BW	829	540	1.369	-23
81	Hamburg	1.772.100	HH	0	1.404	1.404	-596
82	Regensburg	133.525	BY	715	715	1.430	0
83	Magdeburg	230.047	ST	720	720	1.440	0
84	Heidelberg	145.642	BW	726	726	1.452	0
85	Ingolstadt	123.925	BY	770	770	1.540	0
85	Würzburg	133.501	BY	935	605	1.540	-22
87	Reutlingen	112.176	BW	780	780	1.560	96
88	Ludwigsburg	87.207	BW	792	792	1.584	154
89	Augsburg	263.313	BY	948	758	1.706	129
90	Lübeck	210.892	SH	0	1.716	1.716	-1.160
91	Schwerin	95.551	MV	668	1.052	1.721	-408
92	Bremerhaven	114.506	HB	864	864	1.728	-24
93	Nürnberg	503.638	BY	960	840	1.800	0
94	Halle (Saale)	233.013	ST	960	960	1.920	920
94	Potsdam	152.966	BB	960	960	1.920	0
96	Pforzheim	119.839	BW	968	968	1.936	0
97	Gera	100.643	TH	1.140	932	2.072	-206
98	Bremen	547.360	HB	1.084	1.084	2.167	0
99	Jena	103.392	TH	1.104	1.104	2.208	-349
100	Cottbus	101.785	BB	1.572	1.100	2.672	0
-	Villingen-Schwenningen	81.246	BW	576	0	576	0
-	Wilhelmshaven	81.411	NI	0	668	668	0

Quelle: IW Consult 2010; Gera-Werte nicht vergleichbar mit 2007/2008 (s. o.); #NV: Nicht verfügbar

Tabelle 9-3: Hohe Einkommen – Modellfamilie 1 Kind					
Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro					
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	-2.400
1	Hanau	88.245	HE	0	-1.104
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0
1	Kaiserslautern	97.436	RP	0	-1.080
1	Koblenz	106.293	RP	0	-830
1	Ludwigshafen	163.467	RP	0	-1.074
1	Mainz	197.623	RP	0	-1.164
1	Salzgitter	104.423	NI	0	-960
1	Trier	104.640	RP	0	-1.008
1	Wiesbaden	276.742	HE	0	-1.320
1	Zwickau	94.887	SN	0	-605
12	Mannheim	311.342	BW	418	0
13	Leipzig	515.469	SN	498	-113
14	Stuttgart	600.068	BW	561	0
15	Chemnitz	243.880	SN	616	28
16	Rostock	201.096	MV	628	23
17	Konstanz	82.608	BW	675	#NV
18	Regensburg	133.525	BY	715	0
19	Karlsruhe	290.736	BW	717	57
20	Ingolstadt	123.925	BY	770	0
21	Erlangen	104.980	BY	780	120
22	Dresden	512.234	SN	782	61
23	Freiburg (im Breisgau)	219.665	BW	829	-11
24	Esslingen	91.573	BW	834	30
25	Fürth	114.071	BY	836	66
26	Bremerhaven	114.506	HB	864	-12
27	Dessau-Roßlau	88.693	ST	888	#NV
28	München	1.326.807	BY	912	0

Fortsetzung Tabelle 9-3: Hohe Einkommen – Modellfamilie 1 Kind

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
29	Würzburg	133.501	BY	935	0
30	Berlin	3.431.675	BE	940	-1.316
31	Kassel	194.168	HE	945	-315
32	Augsburg	263.313	BY	948	72
33	Halle (Saale)	233.013	ST	960	360
33	Nürnberg	503.638	BY	960	0
35	Ludwigsburg	87.207	BW	1.012	66
36	Saarbrücken	176.749	SL	1.017	21
37	Osnabrück	163.286	NI	1.032	0
38	Schwerin	95.551	MV	1.052	-12
39	Oldenburg	160.279	NI	1.056	0
40	Pforzheim	119.839	BW	1.073	0
41	Magdeburg	230.047	ST	1.080	0
42	Darmstadt	142.310	HE	1.092	48
43	Ulm	121.648	BW	1.093	21
44	Wolfsburg	120.538	NI	1.110	-161
45	Hildesheim	103.288	NI	1.128	60
45	Offenbach	118.977	HE	1.128	0
47	Gera	100.643	TH	1.140	-125
48	Göttingen	121.455	NI	1.140	72
49	Frankfurt (am Main)	664.838	HE	1.248	0
50	Heidelberg	145.642	BW	1.276	0
51	Münster	273.875	NW	1.296	-131
52	Ratingen	91.704	NW	1.392	-424
53	Kiel	237.579	SH	1.440	0
54	Hannover	519.619	NI	1.464	0
55	Flensburg	88.718	SH	1.524	0
56	Bergisch Gladbach	105.901	NW	1.560	0

Fortsetzung Tabelle 9-3: Hohe Einkommen – Modellfamilie 1 Kind

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
57	Reutlingen	112.176	BW	1.584	96
58	Bonn	317.949	NW	1.596	-220
59	Aachen	259.269	NW	1.608	-216
60	Hamm	182.459	NW	1.632	-184
61	Bielefeld	323.615	NW	1.635	-182
62	Jena	103.392	TH	1.644	-3
63	Siegen	104.419	NW	1.669	-147
64	Mönchengladbach	258.848	NW	1.678	-420
65	Witten	99.126	NW	1.680	-590
66	Krefeld	236.333	NW	1.692	-348
67	Bochum	378.596	NW	1.716	-204
67	Gelsenkirchen	262.063	NW	1.716	-492
67	Herne	166.924	NW	1.716	-100
67	Lübeck	210.892	SH	1.716	24
67	Marl	88.836	NW	1.716	-612
67	Recklinghausen	120.059	NW	1.716	-648
73	Bremen	547.360	HB	1.752	0
74	Köln	995.420	NW	1.782	-198
75	Erfurt	203.333	TH	1.800	384
76	Neuss	151.254	NW	1.812	-4
77	Dortmund	584.412	NW	1.824	8
77	Gütersloh	96.343	NW	1.824	8
79	Hamburg	1.772.100	HH	1.836	0
80	Mülheim (an der Ruhr)	168.288	NW	1.860	-180
81	Leverkusen	161.322	NW	1.872	-540
82	Essen	579.759	NW	1.884	-300
82	Paderborn	144.811	NW	1.884	68
84	Düren	92.904	NW	1.908	-84

Fortsetzung Tabelle 9-3: Hohe Einkommen – Modellfamilie 1 Kind

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010	Veränderung Gebühr gegenüber 2008
85	Wuppertal	353.308	NW	1.944	-216
86	Bottrop	117.756	NW	2.040	-288
86	Tübingen	85.344	BW	2.040	84
88	Moers	106.645	NW	2.064	153
89	Remscheid	112.679	NW	2.100	-180
90	Braunschweig	246.012	NI	2.112	0
91	Iserlohn	95.598	NW	2.137	97
92	Solingen	161.779	NW	2.160	0
92	Velbert	85.465	NW	2.160	0
94	Cottbus	101.785	BB	2.172	0
95	Hagen	192.177	NW	2.196	-24
96	Lünen	88.297	NW	2.292	204
97	Potsdam	152.966	BB	2.316	0
98	Minden	82.809	NW	2.328	-264
99	Oberhausen	215.670	NW	2.340	156
100	Duisburg	494.048	NW	2.520	432
-	Villingen-Schwenningen	81.246	BW	576	0
-	Wilhelmshaven	81.411	NI	1.602	0

Quelle: IW Consult 2010; Gera-Werte nicht vergleichbar mit 2007/2008 (s. o.); #NV: Nicht verfügbar

Tabelle 9-4: Hohe Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro							
Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Veränderung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
1	Düsseldorf	584.217	NW	0	0	0	-2.400
1	Hanau	88.245	HE	0	0	0	-552
1	Heilbronn	122.098	BW	0	0	0	0
1	Kaiserslautern	97.436	RP	0	0	0	-810
1	Koblenz	106.293	RP	0	0	0	-623
1	Ludwigshafen	163.467	RP	0	0	0	-720
1	Mainz	197.623	RP	0	0	0	-780
1	Salzgitter	104.423	NI	0	0	0	-768
1	Trier	104.640	RP	0	0	0	-672
10	Leipzig	515.469	SN	0	299	299	-679
11	Chemnitz	243.880	SN	0	375	375	-573
12	Zwickau	94.887	SN	0	389	389	26
13	Dresden	512.234	SN	0	469	469	-685
14	Mannheim	311.342	BW	418	121	539	0
15	Wolfsburg	120.538	NI	0	555	555	-638
16	Offenbach	118.977	HE	0	564	564	0
17	Göttingen	121.455	NI	0	570	570	36
18	Kassel	194.168	HE	0	630	630	0
19	Wiesbaden	276.742	HE	0	660	660	0
20	Karlsruhe	290.736	BW	717	0	717	57
21	Kiel	237.579	SH	0	720	720	-1.440
22	Stuttgart	600.068	BW	363	363	726	0
23	Hannover	519.619	NI	0	732	732	0
24	Oldenburg	160.279	NI	0	739	739	0
25	Saarbrücken	176.749	SL	0	763	763	19
26	Hildesheim	103.288	NI	0	790	790	42

Fortsetzung Tabelle 9-4: Hohe Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Veränderung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
27	Rostock	201.096	MV	244	596	840	-339
28	Konstanz	82.608	BW	675	245	920	#NV
29	Frankfurt (am Main)	664.838	HE	0	996	996	0
30	Osnabrück	163.286	NI	0	1.032	1.032	0
31	Braunschweig	246.012	NI	0	1.056	1.056	0
32	Flensburg	88.718	SH	0	1.067	1.067	-1.524
33	Darmstadt	142.310	HE	0	1.092	1.092	570
34	Dessau-Roßlau	88.693	ST	624	624	1.248	#NV
35	Esslingen	91.573	BW	625	625	1.250	50
36	Fürth	114.071	BY	836	418	1.254	99
37	Münster	273.875	NW	1.296	0	1.296	-131
38	Erlangen	104.980	BY	780	540	1.320	240
39	Freiburg (im Breisgau)	219.665	BW	829	540	1.369	-23
40	Ulm	121.648	BW	696	696	1.391	27
41	Ratingen	91.704	NW	1.392	0	1.392	-424
42	Regensburg	133.525	BY	715	715	1.430	0
43	Magdeburg	230.047	ST	720	720	1.440	0
43	Mülheim (an der Ruhr)	168.288	NW	1.440	0	1.440	-120
45	Ingolstadt	123.925	BY	770	770	1.540	0
45	Würzburg	133.501	BY	935	605	1.540	-22
47	Ludwigsburg	87.207	BW	792	792	1.584	154
48	Bonn	317.949	NW	1.596	0	1.596	-220
49	Hamm	182.459	NW	1.632	0	1.632	-184
50	Bielefeld	323.615	NW	1.635	0	1.635	-182
51	Siegen	104.419	NW	1.669	0	1.669	-147
52	Witten	99.126	NW	1.680	0	1.680	-590

Fortsetzung Tabelle 9-4: Hohe Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Veränderung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
53	Krefeld	236.333	NW	1.692	0	1.692	-348
53	München	1.326.807	BY	912	780	1.692	0
55	Augsburg	263.313	BY	948	758	1.706	129
56	Bochum	378.596	NW	1.716	0	1.716	-204
56	Gelsenkirchen	262.063	NW	1.716	0	1.716	-492
56	Herne	166.924	NW	1.716	0	1.716	-100
56	Lübeck	210.892	SH	0	1.716	1.716	-1.160
56	Marl	88.836	NW	1.716	0	1.716	-612
56	Recklinghausen	120.059	NW	1.716	0	1.716	-648
62	Schwerin	95.551	MV	668	1.052	1.721	-408
63	Bremerhaven	114.506	HB	864	864	1.728	-24
64	Köln	995.420	NW	1.782	0	1.782	-198
65	Nürnberg	503.638	BY	960	840	1.800	0
66	Berlin	3.431.675	BE	0	1.805	1.805	0
67	Neuss	151.254	NW	1.812	0	1.812	-4
68	Dortmund	584.412	NW	1.824	0	1.824	8
68	Gütersloh	96.343	NW	1.824	0	1.824	8
70	Hamburg	1.772.100	HH	0	1.836	1.836	-612
71	Leverkusen	161.322	NW	1.872	0	1.872	-540
72	Essen	579.759	NW	1.884	0	1.884	-300
72	Paderborn	144.811	NW	1.884	0	1.884	68
74	Reutlingen	112.176	BW	948	948	1.896	120
75	Düren	92.904	NW	1.908	0	1.908	-84
76	Heidelberg	145.642	BW	957	957	1.914	0
77	Halle (Saale)	233.013	ST	960	960	1.920	920
78	Pforzheim	119.839	BW	968	968	1.936	0

Fortsetzung Tabelle 9-4: Hohe Einkommen – Modellfamilie 2 Kinder

Angaben für Kindergartenjahr 2009/2010 in Jahresbeiträgen in Euro

Rang 2010	Stadt	EW	BL	Gebühr 2010 1. Kind	Gebühr 2010 2. Kind	Gebühr 2010 beide Kinder	Veränderung Gebühr beide Kinder gegenüber 2008
79	Wuppertal	353.308	NW	1.944	0	1.944	-216
80	Aachen	259.269	NW	1.608	402	2.010	-726
81	Bottrop	117.756	NW	0	2.040	2.040	-288
82	Moers	106.645	NW	2.064	0	2.064	153
83	Gera	100.643	TH	1.140	932	2.072	-206
84	Mönchengladbach	258.848	NW	1.678	420	2.098	-420
85	Remscheid	112.679	NW	2.100	0	2.100	-180
86	Iserlohn	95.598	NW	2.137	0	2.137	97
87	Solingen	161.779	NW	2.160	0	2.160	0
87	Velbert	85.465	NW	2.160	0	2.160	0
89	Hagen	192.177	NW	2.196	0	2.196	-24
90	Lünen	88.297	NW	2.292	0	2.292	204
91	Bergisch Gladbach	105.901	NW	1.560	780	2.340	0
91	Oberhausen	215.670	NW	2.340	0	2.340	156
93	Bremen	547.360	HB	1.226	1.226	2.453	0
94	Jena	103.392	TH	1.308	1.308	2.616	-2
95	Erfurt	203.333	TH	1.800	900	2.700	-132
96	Duisburg	494.048	NW	2.520	263	2.783	173
97	Minden	82.809	NW	2.328	1.164	3.492	-396
98	Cottbus	101.785	BB	2.172	1.520	3.692	0
99	Potsdam	152.966	BB	1.848	1.848	3.696	0
99	Tübingen	85.344	BW	1.848	1.848	3.696	144
-	Villingen-Schwenningen	81.246	BW	576	0	576	0
-	Wilhelms- haven	81.411	NI	0	801	801	0

Quelle: IW Consult 2010; Gera-Werte nicht vergleichbar mit 2007/2008 (s. o.); #NV: Nicht verfügbar

Literatur

Bertelsmann-Stiftung (2010), Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009.

<http://bildungsklick.de/pm/72869/zur-diskussion-um-die-erhoehung-der-kita-gebuehren/>

Stand: 08.04.2010.

http://www.duesseldorf.de/top/thema010/aktuell/news/kita_beitragsfrei/index.shtml

http://www.heilbronn.de/bue_rat/presse/30.12.2009

[http://www.jena.de/sixcms/detail.php?id=47209&nav_id1=11217&nav_id2=11327&nav_id3=11101&lang=de.](http://www.jena.de/sixcms/detail.php?id=47209&nav_id1=11217&nav_id2=11327&nav_id3=11101&lang=de)

Junkernheinrich, M. (2010), Das Aufwachen nach dem Traum, in: Wirtschaftsdienst 2010, Nr. 1, S. 4-5.

<http://www.kirche-im-bistum-aachen.de/web/angebote/familie>

O. V. (2010), Vielen Bürgern stehen höhere Gebühren bevor, in: FAZ, 04.01.2010, S. 9.

Paritätischer Wohlfahrtsverband (2007), Auf den Punkt gebracht – Empirische Beiträge zur aktuellen Diskussion über Kinderbetreuung und Familientransfers.

Stadtrat Chemnitz (2010), Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats am 27.01.2010 vom 08.02.2010.

Stadtrat Ludwigshafen (2009), Sitzung des Stadtrats am 07.12.2009, Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2010; Gesamtergebnis- und Gesamtfinaanzaushalt sowie die Teilhaushalte und Beteiligungsbericht; Etatreden der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers.

Statistisches Bundesamt 2009, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2008 – Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 3.

Statistisches Bundesamt (2009), Deutliches Defizit der Kommunen im ersten bis dritten Quartal 2009, Pressemitteilung Nr. 505 vom 22.12.2009.

Stelle, M.; Debes, M. (2010), Kommunen erhöhen Abgaben und Elternbeiträge aus Geldnot, in: Thüringer Allgemeine, 24.03.2010.